

01-2

<b>Sitzung des Kreistages am 19.10.2017</b>
---

<b>Zu Punkt 5: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien</b>
--

1. *SE Rainer Wojciechowski wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SE Christa Reißner als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.*
2. *Der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf wird – auf Vorschlag der Stadt Mettmann – Herr Dr. Richard Bley als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Herrn Fabian Kippenberg zur Wahl in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf vorgeschlagen.*
3. *SB Ralf Lenger wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für SB Oliver Hesel in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.*
4. *SB Ralf Lenger wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Oliver Hesel in den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung gewählt.*
5. *KA Rainer Köster wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für SB Jürgen Gutt in den Ausschuss für Schule und Sport gewählt.*
6. *KA Christine Trube wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für KA Rainer Köster in den Ausschuss für Schule und Sport gewählt.*
7. *SB Harry Gohr wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Jürgen Gutt in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gewählt.*
8. *SB Bernd Ingensandt wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Jürgen Gutt in den Ausschuss für Informationstechnik und digitaler Verwaltung gewählt.*



# Haushalt 2018

Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises

- Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte (Anlage 1)
- Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein (Anlage 2)

An den Landrat des Kreises Mettmann  
Herrn Thomas Hendele  
den Kämmerer des Kreises Mettmann  
Herrn Martin Richter  
die Kreistagsabgeordneten des Kreises  
Mettmann  
Postfach  
40806 Mettmann

**Stadt Erkrath**, Stadtkämmerer Schmitz  
**Stadt Haan**, Stadtkämmerin Formella  
**Stadt Heiligenhaus**, Finanzbereichsleiterin Scheffler  
**Stadt Hilden**, Stadtkämmerer Klausgrete  
**Stadt Langenfeld**, Stadtkämmerer Müller  
**Stadt Mettmann**, Stadtkämmerin Traumann  
**Stadt Monheim am Rhein**, Stadtkämmerin Noll  
**Stadt Velbert**, Stadtkämmerer Peitz  
**Stadt Wülfrath**, Stadtkämmerer Ritsche  
**Stadt Ratingen**, Stadtkämmerer Gentzsch  
(Sprecher der Kämmererkonferenz)

Ratingen, 05.10.2017

## **Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2018 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen**

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,  
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,  
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

zum Kreishaushaltsentwurf 2018 leiteten Sie das Benehmensherstellungsverfahren mit Schreiben vom 30.08.2017 ein. Die diesem Schreiben beigefügten Eckdaten wurden den kreisangehörigen (ka.) Städten am 15.09.2017 im Rahmen einer Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer vorgestellt.

Hiermit nehmen die ka. Städte unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen gemeinsam zu den Eckdaten Stellung. Die Stadt Monheim am Rhein beabsichtigt, eine weitere eigene Stellungnahme abzugeben.

### **1. Vorbemerkung:**

Die Kreisumlage stellt bei allen ka. Städten jeweils eine der größten Aufwandspositionen dar.

Vor allem vier Städte (Velbert, Heiligenhaus, Haan und Wülfrath) befinden sich in einer äußerst schwierigen Finanzsituation und unterliegen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und/oder Haushaltssicherungs- und Eigenkapitalaufbaukonzepten aufsichtsbehördlichen Vorgaben, also Vorgaben des Kreises Mettmann und/oder der Bezirksregierung. Die Stadt Mettmann hat zudem erst seit dem Jahr 2017 keine Pflicht mehr zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, muss jedoch nach wie vor von einer sehr angespannten Haushaltssituation ausgehen. Gerade vor den o.g. Hintergründen gewinnt das vom Kreis Mettmann gemäß § 9 Satz 2 Kreisordnung NRW gesetzlich zu beachtende Gebot zur Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der ka. Städte noch sehr viel mehr an Gewicht.

## 2. Aktuelle Finanzlage der ka Städte:

In der diesem Schreiben beigefügten **Anlage 1** ist die finanzielle Situation der ka. Städte erläutert und im Einzelnen grafisch dargestellt und beschrieben.

## 3. Stellungnahme zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2018 im Einzelnen:

Die aktuelle finanzielle Situation der ka. Städte zeigt wie in den Vorjahren, dass in den meisten ka. Städten die finanziellen Kräfte nicht ausreichen, um den weiteren Eigenkapitalverzehr zu stoppen und die Finanzierung der Kreisumlage -ohne Kassenkredite- zu sichern.

Umso mehr belasten insbesondere im Kreishaushalt

- a) die erneut deutlichen Steigerungen bei den Sozialkosten,
- b) der kontinuierliche Anstieg der Landschaftsumlage und
- c) der erneut sehr deutliche Anstieg der Aufwendungen im Personalkostenbudget des Kreises Mettmann

über die Kreisumlage die Haushalte der ka. Städte.

Bei der Bemessung des Kreisumlagebedarfes 2018 sind die ka. Städte mehr denn je darauf angewiesen, dass hierbei ein äußerst strenger Maßstab angelegt wird.

Dies umso dringender, da gemäß Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 der Kreisumlagebedarf sehr deutlich um absolut rd. 22,7 Mio. Euro (rd. +6%) ansteigen soll. Hierbei wurde der Einmaleffekt aus der vorgesehenen und begrüßten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, welche aus den in Vorjahren von den ka. Städten zu viel geleisteten Kreisumlagezahlungen resultiert, bereinigt.

Vor diesen Hintergründen werden zum Beispiel folgende Haushaltspositionen von den Städten kritisch gesehen:

### 1. Landschaftsumlage:

Sehr kritisch hervorzuheben ist der erneute Anstieg der Landschaftsumlage um rd. 20,8 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert aus dem bereits mit dem LVR-Doppelhaushalt 2017/2018 festgesetzten LVR-Umlagesatz 2018.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Umlagegrundlagen 2018 lt. Simulationsberechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2018 ist der LVR-Umlagesatz 2018 bei Weitem zu hoch. Zum Zeitpunkt der Etatverabschiedung des LVR-Doppelhaushaltes 2017/2018 war der LVR von einer Steigerung der Umlagegrundlagen 2017/2018 von 2% ausgegangen. Gemäß der o.g. Simulationsberechnung beträgt die Steigerung der Umlagegrundlagen 2017/2018 voraussichtlich jedoch ca. 9%. Unter Berücksichtigung der

deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen aller NRW-Kommunen auf den für das Jahr 2018 veranschlagten LVR-Umlagebedarf, würde sich rechnerisch ein LVR-Umlagesatz von ca. 15,3% ergeben. Gegenüber dem für das Jahr 2018 derzeit festgelegten LVR-Umlagesatz von 16,2% würde dies einer Reduzierung um ca. 0,9 Prozentpunkte entsprechen. Anders ausgedrückt würde der LVR im Jahr 2018 nach derzeitigen Umlagegrundlagen insgesamt ca. 150 Mio. € mehr Landschaftsumlage von den Kommunen abrufen, als im LVR-Haushalt für 2018 als Landschaftsumlagebedarf eingeplant ist.

Würde der LVR die aktuellen, höheren Umlagegrundlagen 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2018 zu der möglichen Senkung des LVR-Umlagesatzes einsetzen, müssten im Kreishaushalt 2018 in etwa ca. 10 Mio. € Euro (!) weniger für die Landschaftsumlage eingeplant werden.

Darüber hinaus wurde bekannt, dass der LVR der Landschaftsversammlung im Oktober 2017 empfohlen wird, den LVR-Umlagesatz 2017 nachträglich von 16,15% auf 15,65% abzusenken. Hintergrund ist laut LVR, dass Ausgaben im Bereich Soziales, z.B. Hilfen für Menschen mit Behinderung, nicht in der Höhe entstehen werden, wie diese im LVR-Haushalt 2017 eingeplant wurden. Die Minderaufwendungen betragen nach derzeitigen Informationen insgesamt ca. 80 Mio. €. Für den Kreis Mettmann bedeutet die Weitergabe dieses Effektes eine Entlastung im Jahr 2017 von rd. 5,4 Mio. €. Die ka. Städte gehen davon aus, dass die Landschaftsversammlung diese Reduzierung beschließt und der Kreis Mettmann diese Senkung bereits im Jahr 2017 zur Verringerung der Kreisumlage 2017 einsetzt. Diese beim LVR und dem Kreis Mettmann beabsichtigten Vorgehensweisen werden von den ka. Städten ausdrücklich begrüßt und anerkannt.

Es kann auf Grund der o.g. in 2017 verringerten Ausgabebedarfe im Sozialbereich beim LVR ggf. auch darauf geschlossen werden, dass die betreffenden Positionen im LVR-Haushalt 2018 möglicherweise auch entsprechend um 80 Mio. € geringer als geplant zu Ausgaben führen werden. Wäre dies der Fall, könnte der LVR-Umlagesatz 2018 um weitere ca. 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte auf einen Wert von ca. 14,8% bis 14,9% gesenkt werden. Dies würde zu einer weiteren Entlastung des Kreises Mettmann bei der Landschaftsumlage 2018 um ca. 6 Mio. € führen.

Insgesamt ergeben sich somit zwei wesentliche Verbesserungspotenziale für die Landschaftsumlage 2018, sofern der LVR diese in einem Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigen würde:

Festgesetzter LVR-Umlagesatz 2018:	16,2%
./.. Anwendung Umlagegrundlagen 2018	ca. -0,9 Prozentpunkte
./.. Eventuelle Ausgabenverringering Sozialbereich	ca. -0,5 Prozentpunkte
= Potenzial Absenkung LVR-Umlagesatz 2018 auf	ca. 14,8%

In Summe ließe sich somit im Kreishaushalt 2018 die Landschaftsumlage 2018 von derzeit 196,3 Mio. € um ca. 16 Mio. € (!) auf ca. 180 Mio. € reduzieren, wodurch die ka. Städte ganz wesentlich entlastet werden würden.

Die ka. Städte begrüßen sehr, dass Sie, Herr Kreisdirektor Richter, aus den o.g. Gründen Kontakt zum LVR aufnehmen wollen und die Absenkung des LVR-Umlagesatzes 2018 fordern bzw. den LVR um die zeitnahe Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018 bitten werden. Die ka. Städte sagen Ihnen hierzu die volle Unterstützung zu.

Sofern in Abhängigkeit von der Reaktion des LVR von dort ggf. ein erstes positives Signal noch bis Ende November 2017 vorliegen würde, könnten einige ka. Städte einen

möglichen Entlastungseffekt aus der Landschaftsumlage noch in ihren Etatverabschiedungen 2018 berücksichtigen. So muss die Stadt Velbert als Stärkungspaktkommune bereits bis Ende November 2017 ihren Haushalt 2018 verabschiedet haben, um ihren Pflichten aus dem Stärkungspaktgesetz nachzukommen. Für den Haushalt der Stadt Velbert spielt dabei die Kreisumlage eine ganz wesentliche Bedeutung. Eine mögliche Entlastung bei der Kreisumlage und eine zeitnahe Information darüber im Hinblick auf den zu erzielenden Haushaltsausgleich wäre somit unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund wäre ein Signal in Bezug auf die Kreisumlagenentwicklung in 2018 noch vor der geplanten Haushaltsverabschiedung des Velberter Haushaltes am 28.11.2017 enorm wichtig.

## 2. Erhöhung des Personalkostenbudgets:

Gemäß Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 sollen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Personalkostenbudget des Kreises Mettmann um brutto rd. 4,8 Mio. € ansteigen. Insgesamt sollen zusätzlich 46 Stellen geschaffen werden, die im Übrigen erst ab dem Haushaltsjahr 2019 ihre volle Kostenwirkung entfalten.

Die ka. Städte bitten darum, dieser enormen Mehrbelastung der ka. Städte aus der Entwicklung des Personalkostenbudgets gegenzusteuern und nochmals die Notwendigkeit jeder einzelnen neuen Stelle kritisch zu hinterfragen im Hinblick auf Standards und ggf. Möglichkeiten von kostengünstigeren externen Vergaben.

## 3. Anstieg Pensionsaufwendungen:

Auch im Jahr 2018 steigen lt. Kreishaushaltsentwurf die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen um rd. +2 Mio. €, nachdem diese im Jahr 2017 bereits um +4 Mio. € gestiegen sind. Insgesamt steigt diese über die Kreisumlage zu tragende Aufwandsposition in 2018 somit auf rd. 18 Mio. €. Die tatsächlichen Auszahlungen an Pensionäre liegen deutlich unter diesem Wert.

Es wird gebeten, die Differenz zwischen den o.g. Aufwendungen und den tatsächlichen in 2018 zu erwartenden Auszahlungen ergänzend darzustellen. Solange die Pensionsaufwendungen (zu bilden für jedes Jahr neu entstehende Pensionsanwartschaften) die tatsächlichen Pensionsauszahlungen unterschreiten, wird über die Kreisumlage im Kreishaushalt Liquidität angesammelt, welche der Kreis Mettmann für Pensionszahlungen im Jahr 2018 nicht benötigt.

Mit anderen Worten: Derzeit müssen die ka. Städte Geld über die Kreisumlage zahlen und (über tatsächliche Steuereinnahmen und/oder Kredite) finanzieren, obwohl der Kreis diese Mittel derzeit nicht vollständig benötigt und zinsbringend anlegen muss.

Es wird daher darum gebeten, ggf. mit Beteiligung der Aufsichtsbehörde und/oder dem Innenministerium zu prüfen, ob es in Betracht kommen kann, über die Kreisumlage ausschließlich die tatsächlichen Pensionsauszahlungen von den ka. Städten zu erheben (auch für den Fall, dass die jährlichen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu bildenden Pensionsrückstellungen zunächst zulasten des Eigenkapitals gebucht werden müssten).

Damit würden die ka. Städte quasi die Funktion eines Bürgen für künftige Pensionsverpflichtungen übernehmen und in jedem Fall sicherstellen, dass der Kreis Mettmann über die Kreisumlage jederzeit die Pensionsauszahlungen bestreiten kann.

Hierfür wird sicherlich eine Änderung der NKF-Gesetze notwendig sein. Dies erscheint im Bereich der Pensionsverpflichtungen bei den überwiegend über Umlagen finanzierten Gebietskörperschaften jedoch sinnvoll zu sein.

Auffällig ist weiter, dass sich seit Einführung des NKF im Jahr 2007 die Zahl der Beamtenstellen im Stellenplan des Kreises von 289,3 auf 374,2 Stellen im Stellenplan 2017, also um 94,9 Stellen erhöht hat. Dies entspricht einer Steigerung um 32,8 %. Selbst nach Abzug der 12 im Jobcenter verorteten Stellen im Plan 2017 verbleibt eine Steigerung um 82,9 Stellen oder 28,7 % und somit eine Entwicklung, die in den kreisangehörigen Städten mit großer Sorge wegen der hieraus entstehenden Dauerlasten für die Finanzierung der Pensionen gesehen wird!

Solche Entwicklungen sind in den steuerfinanzierten Haushalten der kreisangehörigen Städte längst nicht mehr darstellbar. Die vorgesehene Ausweitung des Stellenplans 2018 lässt vermuten, dass sich die Zahl der Beamtenstellen wohl weiter erhöhen wird.

#### 4. Anstieg Umlagegrundlagen / Finanzsituation der Städte:

Die ka. Städte begrüßen ausdrücklich die Feststellung im Eckdatenpapier zum Kreishaushaltsentwurf 2018, dass sich zwar die Umlagegrundlagen der ka. Städte verbessert haben, jedoch zu berücksichtigen ist, dass die ka. Städte auch erheblichen Kostensteigerungen gegenüberstehen und somit aus den gestiegenen Umlagegrundlagen nicht auf eine insgesamt verbesserte finanzielle Gesamtsituation geschlossen werden kann. Auf die Anlage 1 zur finanziellen Situation der ka. Städte wird an dieser Stelle nochmals verwiesen, da darin die tatsächlichen Finanzentwicklungen deutlich werden.

#### 5. Stellungnahme vorbehaltlich vollständigem Kreishaushaltsentwurf:

Die Eckdaten zum Kreishaushalt geben einen kurzen Einblick zu den wesentlichen Haushaltspositionen des Kreises. Ergänzende Erläuterungen hat Herr Kreisdirektor Richter in der Kämmererkonferenz am 15.09.2017 gegeben. Der vollständige Kreishaushaltsentwurf liegt naturgemäß noch nicht vor. Insofern sind detaillierte Informationen aus Teilergebnisplänen der Produktbereiche einschließlich entsprechender Erläuterungen nicht vorhanden und können somit nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein.

#### 6. Monheim-Effekt, konjunkturelle Hochphase und niedriges Zinsniveau:

Es wird an dieser Stelle unverändert daran erinnert, dass die überaus positive finanzielle Entwicklung der Stadt Monheim a.R. alle anderen ka. Städte bei der Kreisumlage erheblich entlastet und dennoch in vielen ka. Städten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bestehen. Die tatsächlich zu entrichtende Kreisumlage ist für einige Städte trotz des „Monheim-Effekts“ dennoch heute spürbar höher als vor dem Anstieg der Monheimer Umlagegrundlagen. Wäre die Monheimer Entwicklung nicht eingetreten, müssten die anderen ka. Städte sogar anteilig noch sehr viel höhere Kreisumlagebelastungen von mehreren Millionen tragen. Es kann jedoch niemand vorhersehen, ob der Monheim-Effekt dauerhaft zur Entlastung der anderen ka. Städte bei der Kreisumlage beitragen wird. Allgemeine Risiken z.B. aus schwankenden Gewerbesteuererträgen betreffen auch

die Stadt Monheim. Auch aus diesem Grund dürfen heute im Kreishaushalt keine neuen Kostenstrukturen geschaffen werden, welche die ka. Städte weiter belasten.

Ebenso die konjunkturell bedingt immer noch vergleichsweise hohen Gewerbesteuererträge und/oder Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer können in konjunkturell eventuell wieder schwächeren Jahren die künftige Finanzsituation der ka Städte zusätzlich belasten. Auch aus diesem Grund muss bereits heute Vorsorge getroffen werden, den Kreisumlagebedarf zu senken.

Dies muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen. Ein Anstieg des Zinsniveaus bereits um nur einen Prozentpunkt würde angesichts der überwiegend hohen Verschuldung der ka Städte zu weiteren Zinsmehrbelastungen in Millionenhöhe führen.

#### 7. Verbesserungen bis zur Etatverabschiedung und realistisch optimistische Planung:

Zur Senkung des Kreisumlagebedarfes wird erneut darum gebeten, alle im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch eintretenden und möglich erscheinenden Aufwands- und Ertragsverbesserungen einzusetzen, um den Kreisumlagebedarf zu senken.

Da die Finanzsituation aller ka. Städte bereits in der Anlage 1 umfassend dargestellt wird, wird auf die in den Vorjahren üblichen separaten Schreiben jeder einzelnen Stadt grundsätzlich verzichtet. Wir hoffen, dass sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind. Anderenfalls bitten wir um einen Hinweis, um evtl. aus ihrer Sicht noch benötigte Informationen nachreichen zu können.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung dieser gemeinsamen Stellungnahme einschl. der o.g. Hinweise im Kreishaushaltsentwurf 2018 bzw. im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Gentsch  
Stadtkämmerer der Stadt Ratingen  
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer

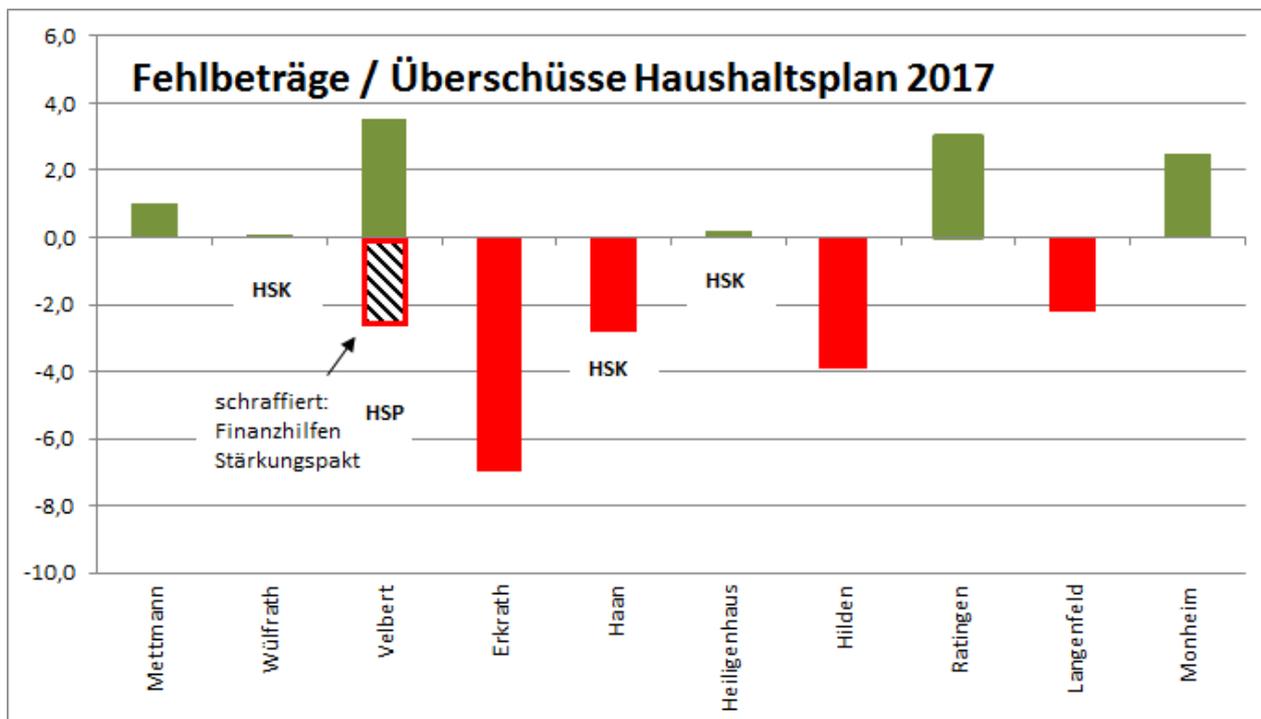
## **Anlage 1 zur gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2018**

### **Grafiken zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte:**

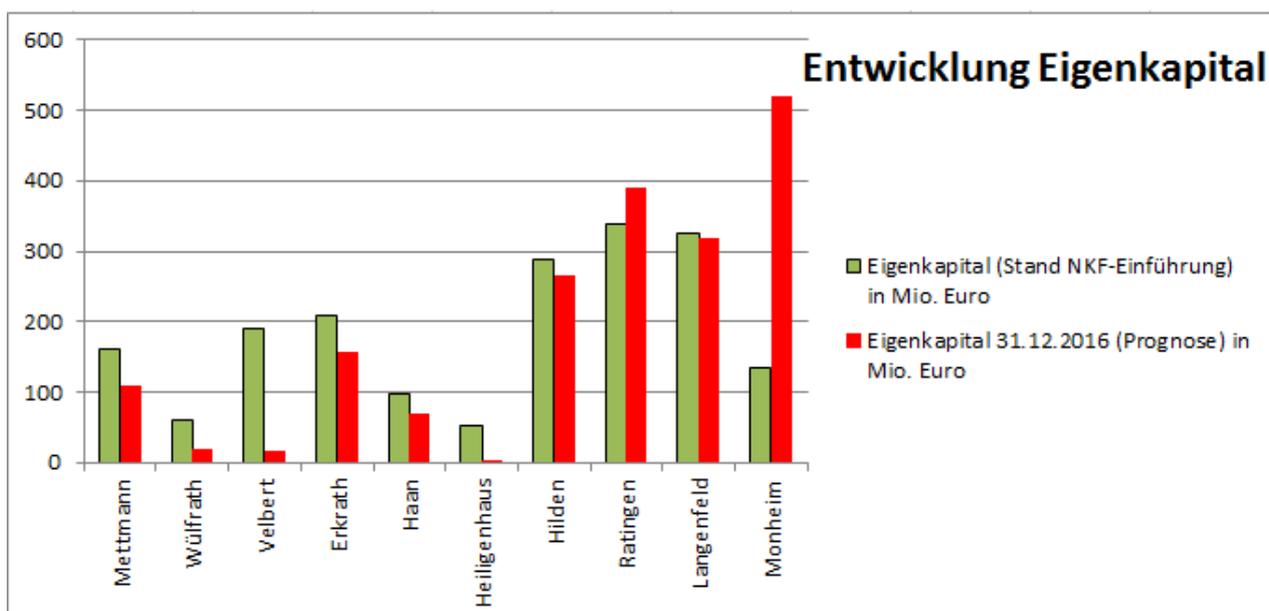
#### **Finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte:**

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn kreisangehörigen Städte wie folgt dar:

- (1) 4 Städte erwarten 2017 hohe Ergebnisfehlbeträge;  
  
2 Städte erwarten einen gerade ausgeglichenen Haushalt, hiervon befinden sich beide Städte in der Haushaltssicherung (Heiligenhaus und Wülfrath);  
  
4 Städte erwarten Überschüsse, nehmen allerdings im Falle von der Stadt Velbert als Haushaltssanierungskommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil oder haben im Falle von der Stadt Mettmann gerade erst ein Haushaltssicherungskonzept überwunden.
- (2) In 4 Städten unterliegen die Haushalte aufsichtsbehördlichen Vorgaben (Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne); einschl. Stadt Wülfrath gemäß Jahresabschlussergebnissen 2015/2016.
- (3) 9 Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (teilweise Gewerbesteuer / insbesondere Grundsteuer) bedeutend erhöht.
- (4) In 6 Städten sind die Kassenkredite auf zusammen ca. 315 (!) Mio. Euro angestiegen (also insgesamt um weitere 15 Mio. € (+5%) gegenüber dem Vorjahreswert).
- (5) 8 Städte mussten seit NKF ihr Eigenkapital um zusammen mehr als 430 (!) Mio. € verringern und so erhebliche Substanzverluste hinnehmen (also insgesamt um weitere 20 Mio. € (rd. +5%) gegenüber dem Vorjahreswert).

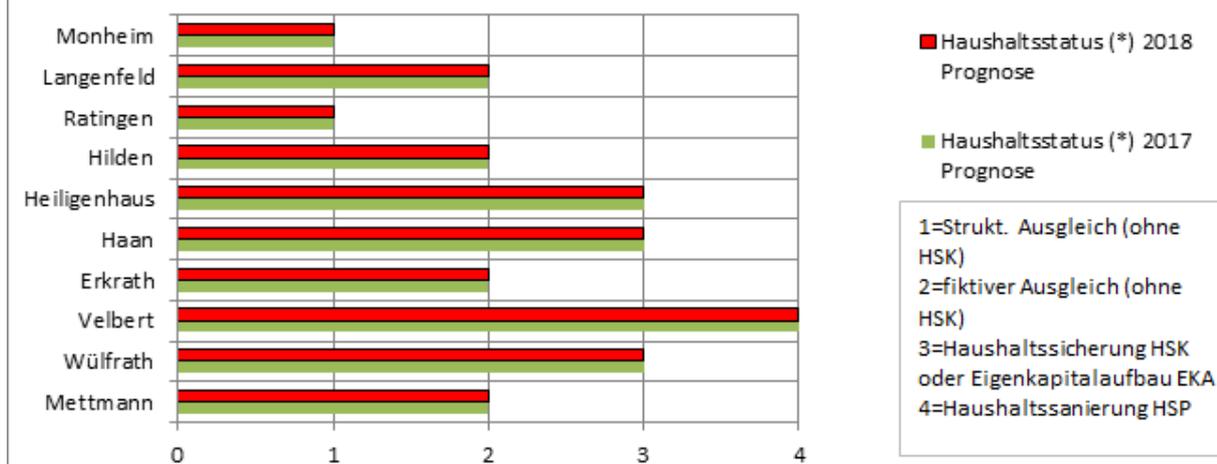


Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge 2017

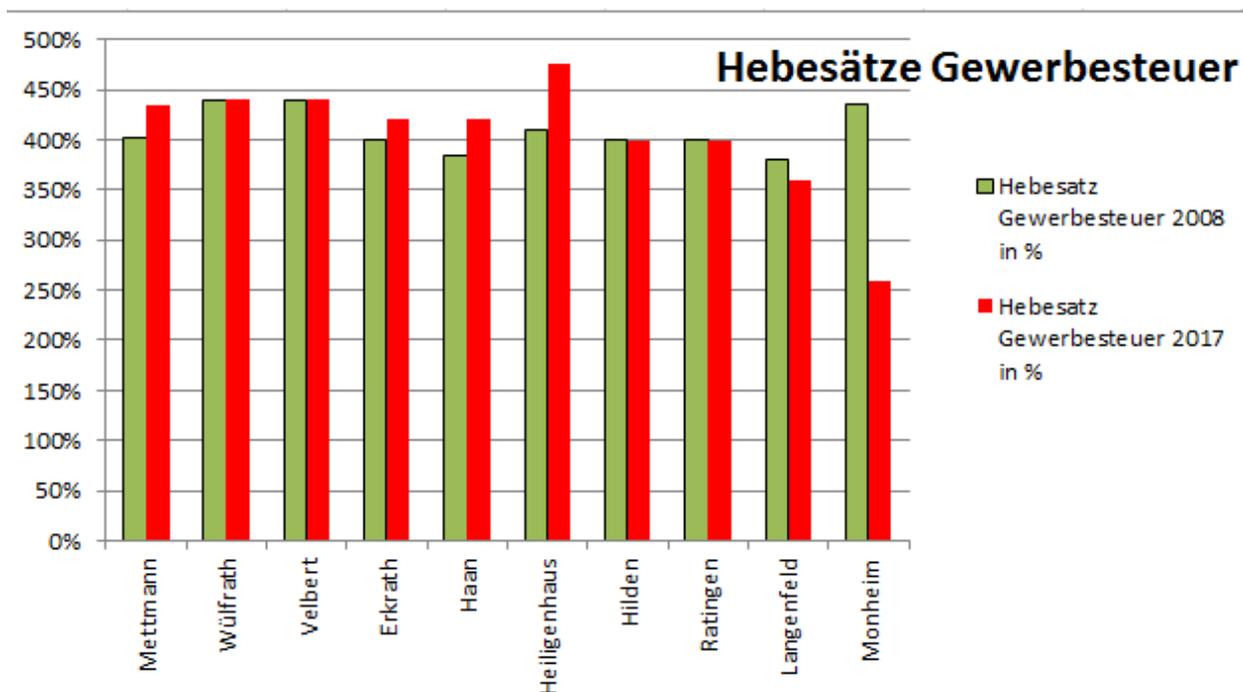


Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements

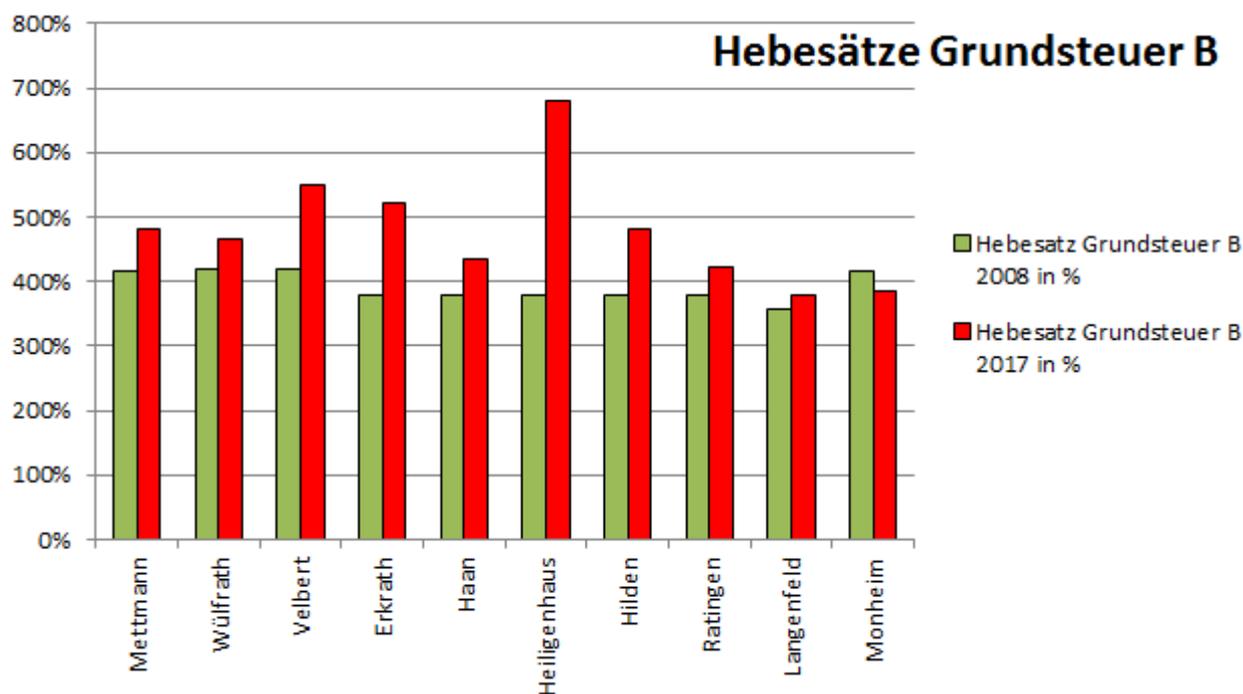
### Haushaltsstatus 2017 / 2018



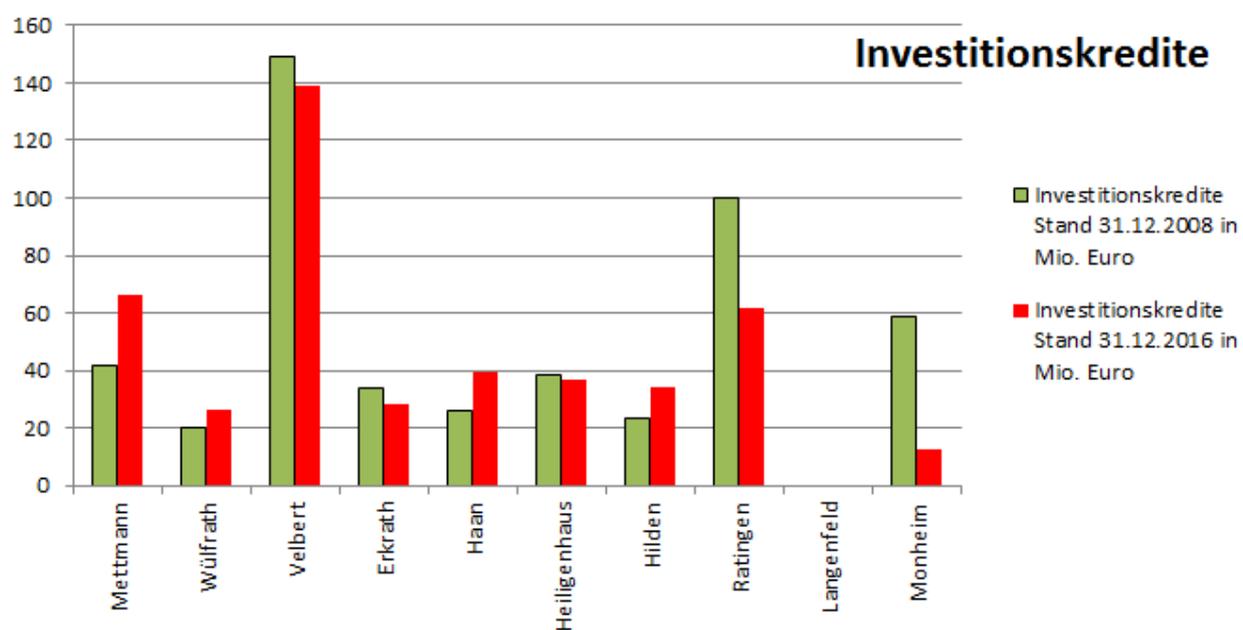
Grafik 3: Rechtlicher Haushaltsstatus 2017 / Prognose 2018



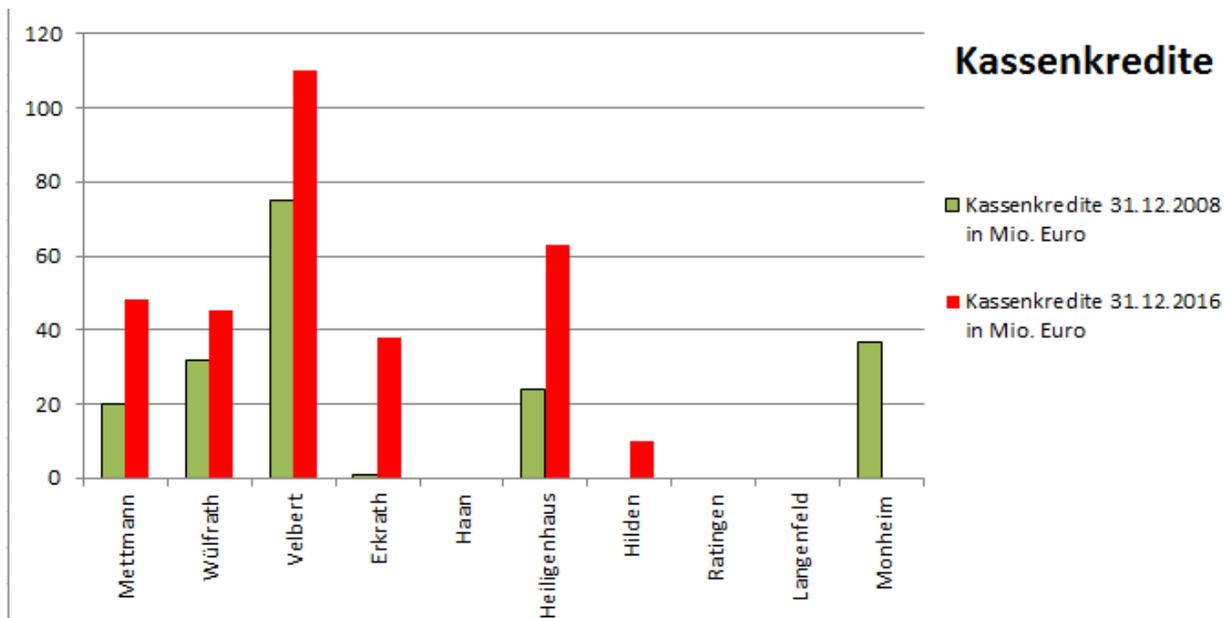
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

*b. Kopie est.*  
EINGEGANGEN AM 10. OKT. 2017



MONHEIM AM RHEIN

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

An den  
Landrat des Kreises Mettmann  
Herrn Thomas Hendele  
Postfach  
40806 Mettmann

Der Bürgermeister  
Daniel Zimmermann  
Rathausplatz 2  
40789 Monheim am Rhein  
Telefon: 02173/951-800  
Telefax: 02173/951-25-800

*J. H. 9.10.2017*

Vorsab per Fax: 02104-994022

*H. 120  
K. 9.10. b. Fk  
d. 10.10.*

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen BM	Datum 28.09.2017
--------------------	-------------	---------------------	---------------------

**Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2018 des Kreises Mettmann gem. § 55 KrO**

Hier: Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Ihrer Mail vom 31.08.2016 leiten Sie auf Grundlage eines Eckdatenpapiers nebst Anlagen das Benehmen des Kreises Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 ein.

Die diesem Schreiben beigefügten Eckdaten wurden gegenüber den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte am 15.09.2016 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt. Aus dieser Kämmererkonferenz resultiert eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte. Darüber hinaus nimmt die Stadt Monheim am Rhein wie folgt Stellung:

Unter Bezugnahme auf meine Schreiben vom 08.10.2015 und 11.10.2016 zum Herstellen des Benehmens zur Aufstellung Ihrer Haushaltsentwürfe 2016 und 2017 weise ich erneut darauf hin, dass die beabsichtigte Finanzierung der Förderschulen über die Kreisumlage unzulässig ist.

Zur Verdeutlichung fasse ich die Argumente der letzten Stellungnahmen noch einmal zusammen:

§ 56 Abs. 4 KrO NRW lässt eine Finanzierung dieser Einrichtungen über die Kreisumlage nicht zu (s. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (Urt. v. 26.02.2002, Az.: 15 A 5290/00, und v. 23.04.2002, Az.: 15 A 5295/00).

Sprechzeiten  
Do 15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15  
BIC DUSSDE33XXX

USt-IdNr.  
DE121396829

Stadt Monheim am Rhein  
Rathausplatz 2  
40789 Monheim am Rhein  
Telefon: +49 2173 951-0  
Telefax: +49 2173 951-899  
E-Mail: info@monheim.de  
www.monheim.de

Die überwiegende bzw. ausschließliche Nutzung der Förderschulen durch die Kreisteile ist in einer Teilumlage finanziell abzubilden. Dort wo Einrichtungen ausschließlich einem Kreisteil zu Gute kommen, ist eine finanzielle Beteiligung anderer Kreisteile rechtlich unzulässig. Sie selbst haben diese zutreffende Rechtsmeinung auch zunächst in Ihrer eigenen Vorlage Nr. 40/018/2015, S. 14, richtigerweise vertreten. Für die integrativen Kindertagesstätten gilt dies ebenso.

Entgegen Ihrem Ansinnen, durch die neue Förderschulstruktur Synergieeffekte zu schaffen, stellt sich nun offenkundig sogar eine gegenläufige Entwicklung ein, die zu einer immer größeren Belastung der Kreisumlage führt. So führen Sie als Begründung für Ihren Stellenmehrbedarf von 1,5 Stellen in Ihrem Stellenplan aus:

„Durch die neue Förderschulstruktur sind die Anforderungen an den Kreis als Schulverwaltung gestiegen. Die Aufgaben des Schulträgers haben sich im Bereich der Förderzentren verdoppelt. Beispielsweise stellt die Ausweitung des offenen Ganztagsangebotes auf alle Förderzentren in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern eine Erhöhung der Komplexität dar. Es sind zudem neue Aufgaben hinzugekommen, die durch das vorhandene Personal quantitativ wie qualitativ nicht zusätzlich wahrgenommen werden können. ...“

Waren Sie bei der Kostenkalkulation auf Basis der Daten des Haushaltsjahres 2014 noch von einem Gesamtaufwand von 4,6 Mio. € ausgegangen, liegt der um die Erträge bereinigte Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2018 nun schon bei 6,3 Mio. €. Allein die höheren OGATA-Aufwendungen wegen Ferienbetreuung betragen 0,3 Mio. €, die durch die Kreisumlage finanziert werden sollen, obwohl diese Maßnahmen größtenteils den Kindern aus den anderen Kreisteilen zu Gute kommen. Insofern gelten die o.g. Ausführungen entsprechend.

Sofern der Kreishaushalt auch im Jahr 2018 keine Teilkreisumlagen für die aufgezeigten Kreiseinrichtungen vorsieht, wird die Stadt Monheim am Rhein den eingeschlagenen Rechtsweg konsequent weiterverfolgen. Auf die beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängigen Klageverfahren gegen die Kreisumlagebescheide 2016 und 2017 sei verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniel Zimmermann





# Haushalt 2018

Synopse und Bewertung des Kreises zu der gemeinsamen Stellungnahme der ka. Städte und zu der Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises

## A) Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte vom 05.10.2017 (s. Anlage 1)

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
1	<b>Themenfelder -Allgemeine Fragestellungen zum Haushalt</b> <b>Landschaftsumlage</b>	
1.1	<p>Sehr kritisch hervorzuheben ist der erneute Anstieg der Landschaftsumlage um rd. 20,8 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert aus dem bereits mit dem LVR-Doppelhaushalt 2017/2018 festgesetzten LVR-Umlagesatz 2018.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorläufigen Umlagegrundlagen 2018 lt. Simulationsberechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2018 ist der LVR-Umlagesatz 2018 bei Weitem zu hoch. Zum Zeitpunkt der Etatverabschiedung des LVR-Doppelhaushaltes 2017/2018 war der LVR von einer Steigerung der Umlagegrundlagen 2017/2018 von 2% ausgegangen. Gemäß der o.g. Simulationsberechnung beträgt die Steigerung der Umlagegrundlagen 2017/2018 voraussichtlich jedoch ca. 9%. Unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen aller NRW-Kommunen auf den für das Jahr 2018 veranschlagten LVR-Umlagebedarf, würde sich rechnerisch ein LVR-Umlagesatz von ca. 15,3% ergeben. Gegenüber dem für das Jahr 2018 derzeit festgelegten LVR-Umlagesatz von 16,2% würde dies einer Reduzierung um ca. 0,9 Prozentpunkte entsprechen. Anders ausgedrückt würde der LVR im Jahr 2018 nach derzeitigen Umlagegrundlagen insgesamt ca. 150 Mio. € mehr Landschaftsumlage von den Kommunen abrufen, als im LVR-Haushalt für 2018 als Landschaftsumlagebedarf eingeplant ist.</p> <p>Würde der LVR die aktuellen, höheren Umlagegrundlagen 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2018 zu der möglichen Senkung des LVR-Umlagesatzes einsetzen, müssten im Kreishaushalt 2018 in etwa ca. 10 Mio. € Euro (!) weniger für die Landschaftsumlage eingeplant werden.</p>	<p>Die Bemessung der Landschaftsumlage ergibt sich aus dem festgelegten Hebesatz sowie den Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann. Da der Kreis über die höchsten Umlagegrundlagen in NRW verfügt ist die zu entrichtende Landschaftsumlage allein durch diesen Effekt entsprechend hoch.</p> <p>Ob der LVR den in seinem Doppelhaushalt festgelegten Hebesatz von 16,2 % für das Jahr 2018 reduzieren wird, ist derzeit nicht absehbar. Der Kreis muss daher in seiner Haushaltsplanung 2018 den aktuellen Hebesatz zu Grunde legen und die Steigerung von 20,8 Mio. € im Haushalt zu Lasten der Kreisumlage einplanen. Eine Reduzierung im Haushaltsentwurf um ca. 10 Mio. € ist ohne konkrete Erkenntnisse zu einer Senkung des Hebesatzes nicht möglich.</p> <p>Die Verwaltung hat aber im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Nachtragshaushalt 2017 eine gemeinsame Stellungnahme mit den Kreisen Düren, Euskirchen, Heinsberg, Viersen, Wesel, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den Städten Bonn, Duisburg, Essen, Krefeld, Leverkusen, Solingen, Wuppertal und Remscheid abgegeben. Neben der zu begrüßenden Hebesatzsenkung noch für das laufende Haushaltsjahr 2017 weisen die Kreise und Städte in ihrer gemeinsamen Stellungnahme darauf hin, dass eine Hebesatzsenkung auch für das Haushaltsjahr 2018 dringend angezeigt ist. Allein durch die avisierten Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen aus der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 erhält der Landschaftsverband bei Beibehaltung des Hebesatzes von 16,2 % Punkten rd. 154 Mio. € nominal mehr an Landschaftsumlage.</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
1.2	<p>Darüber hinaus wurde bekannt, dass der LVR der Landschaftsversammlung im Oktober 2017 empfehlen wird, den LVR-Umlagesatz 2017 nachträglich von 16,15% auf 15,65% abzusenken. Hintergrund ist laut LVR, dass Ausgaben im Bereich Soziales, z.B. Hilfen für Menschen mit Behinderung, nicht in der Höhe entstehen werden, wie diese im LVR-Haushalt 2017 eingeplant wurden. Die Minderaufwendungen tragen nach derzeitigen Informationen insgesamt ca. 80 Mio. €. Für den Kreis Mettmann bedeutet die Weitergabe dieses Effektes eine Entlastung im Jahr 2017 von rd. 5,4 Mio. €. Die ka. Städte gehen davon aus, dass die Landschaftsversammlung diese Reduzierung beschließt und der Kreis Mettmann diese Senkung bereits im Jahr 2017 zur Verringerung der Kreisumlage 2017 einsetzt. Diese beim LVR und dem Kreis Mettmann beabsichtigten Vorgehensweisen werden von den ka. Städten ausdrücklich begrüßt und anerkannt.</p>	<p>Ebenfalls sind die aktuellen Entwicklungen und damit verbundenen Haushaltsverbesserungen aus dem Jahr 2017 auch nochmal für die Ansätze im Jahr 2018 in Bezug auf weitere Reduzierungsmöglichkeiten zu hinterfragen. Die Reaktion des LVR bleibt abzuwarten.</p> <p>Sollte diese im Laufe der Haushaltsberatungen erfolgen, hat der Kreistag am 18.12.2017 die Möglichkeit, die finanziellen Verbesserungen zu beschließen und die ka. Städte entsprechend zu entlasten.</p>
1.3	<p>Es kann auf Grund der o.g. in 2017 verringerten Ausgabebedarfe im Sozialbereich beim LVR ggf. auch darauf geschlossen werden, dass die betreffenden Positionen im LVR-Haushalt 2018 möglicherweise auch entsprechend um 80 Mio. € geringer als geplant zu Ausgaben führen werden. Wäre dies der Fall, könnte der LVR-Umlagesatz 2018 um weitere ca. 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte auf einen Wert von ca. 14,8% bis 14,9% gesenkt werden. Dies würde zu einer weiteren</p>	<p>Diesbezüglich hat der Kreis eine entsprechende Vorlage für den Kreistag vorbereitet. Diese sieht vor, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag am 19.10.2017 und die Landschaftsversammlung am 15.12.2017, die Entlastung in Höhe von 5,4 Mio. € noch in 2017 an die kreisangehörigen Städte weiterzugeben.</p> <p>Siehe Antwort zu 1.1</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	<p>Entlastung des Kreises Mettmann bei der Landschaftsumlage 2018 um ca. 6 Mio. € führen.</p> <p>Insgesamt ergeben sich somit zwei wesentliche Verbesserungspotenziale für die Landschaftsumlage 2018, sofern der LVR diese in einem Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigen würde:</p> <p>Festgesetzter LVR-Umlagesatz 2018: 16,2%          ./ Anwendung Umlagegrundlagen 2018 ca. -0,9 Prozentpunkte          ./ Eventuelle Ausgabenverringerung Sozialbereich ca. -0,5 Prozentpunkte          = Potenzial Absenkung LVR-Umlagesatz 2018 auf ca. 14,8%</p> <p>In Summe ließe sich somit im Kreishaushalt 2018 die Landschaftsumlage 2018 von derzeit 196,3 Mio. € um ca. 16 Mio. € (!) auf ca. 180 Mio. € reduzieren, wodurch die ka. Städte ganz wesentlich entlastet werden würden.</p> <p>Die ka. Städte begrüßen sehr, dass Sie, Herr Kreisdirektor Richter, aus den o.g. Gründen Kontakt zum LVR aufnehmen wollen und die Absenkung des LVR-Umlagesatzes 2018 fordern bzw. den LVR um die zeitnahe Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018 bitten werden. Die ka. Städte sagen Ihnen hierzu die volle Unterstützung zu.</p> <p>Sofern in Abhängigkeit von der Reaktion des LVR von dort ggf. ein erstes positives Signal noch bis Ende November 2017 vorliegen würde, könnten einige ka. Städte einen möglichen Entlastungseffekt aus der Landschaftsumlage noch in ihren Etatverabschiedungen 2018 berücksichtigen. So muss die Stadt Velbert als Stärkungspaktkommune bereits bis Ende November 2017 ihren Haushalt 2018 verabschiedet haben, um ihren Pflichten aus dem Stärkungspaktgesetz nachzukommen. Für den Haushalt der Stadt Velbert spielt dabei die Kreisumlage eine ganz wesentliche Bedeutung. Eine mögliche Entlastung bei der Kreisumlage und eine zeitnahe Information darüber im Hinblick auf den zu erzielenden Haushaltsausgleich wäre somit unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund</p>	

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	<p>wäre ein Signal in Bezug auf die Kreisumlagenentwicklung in 2018 noch vor der geplanten Haushaltsverabschiedung des Velberter Haushaltes am 28.11.2017 enorm wichtig.</p>	
<b>2</b>	<b>Erhöhung des Personalkostenbudgets:</b>	
2.1	<p>Gemäß Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 sollen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Personalkostenbudget des Kreises Mettmann um brutto rd. 4,8 Mio. € ansteigen. Insgesamt sollen zusätzlich 46 Stellen geschaffen werden, die im Übrigen erst ab dem Haushaltsjahr 2019 ihre volle Kostenwirkung entfalten. Die ka. Städte bitten darum, dieser enormen Mehrbelastung der ka. Städte aus der Entwicklung des Personalkostenbudgets gegenüber zu steuern und nochmals die Notwendigkeit jeder einzelnen neuen Stelle kritisch zu hinterfragen im Hinblick auf Standards und ggf. Möglichkeiten von kostengünstigeren externen Vergaben.</p>	<p>Die Ansatzserhöhung von 4,8 Mio. € ist neben den Stellenmehrbedarfen mit 2 Mio. € auf den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen und in Höhe von 1,0 Mio. € auf die Tarif- und Besoldungsabschlüsse und auf in der Vergangenheit verabschiedete unabweisbare Stellenmehrbedarfe zurückzuführen.  Die Stellenmehrbedarfe für 2018 sind intensiv von der Verwaltung geprüft und vor Aufnahme in den Stellenplan bereits kritisch hinterfragt worden. Sie wurden auf das Notwendigste beschränkt. Nach diesem Prozess wurden 29 Stellen nicht in dem Stellenplan aufgenommen. Eine weitere Reduzierung der Stellen wird von der Verwaltung nicht befürwortet.</p>
<b>3</b>	<b>Anstieg Pensionsaufwendungen:</b>	
3.1	<p>Auch im Jahr 2018 steigen lt. Kreishaushaltsentwurf die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen um rd. +2 Mio. €, nachdem diese im Jahr 2017 bereits um +4 Mio. € gestiegen sind. Insgesamt steigt diese über die Kreisumlage zu tragende Aufwandsposition in 2018 somit auf rd. 18 Mio. €. Die tatsächlichen Auszahlungen an Pensionsrückstellungen liegen deutlich unter diesem Wert. Es wird gebeten, die Differenz zwischen den o.g. Aufwendungen und den tatsächlichen in 2018 zu erwartenden Auszahlungen ergänzend darzustellen. Solange die Pensionsaufwendungen (zu bilden für jedes Jahr neu entstehende Pensionsanwartschaften) die tatsächlichen Pensionsauszahlungen unterschreiten, wird über die Kreisumlage im Kreishaushalt Liquidität angesammelt, welche der Kreis</p>	<p>Die Steigerung der Aufwendungen für die Pensionsrückstellung ist ein externer Effekt, den der Kreis Mettmann nicht beeinflussen kann. Die genaue Höhe ist immer erst zum Jahresabschluss bekannt, wenn das versicherungsmathematische Gutachten der RVK Köln vorliegt. Sofern hier Parameter verändert werden (z.B. Änderung der Sterbetafel) kann dieses unmittelbar zu gravierenden Änderungen bei der Bemessung der Höhe der Rückstellungen führen.  Wie richtig von den Städten dargestellt, legt das NKf fest, wie diese Aufwendungen zu veranschlagen bzw. zu bilanzieren sind. Eine Abweichung hiervon ist daher nicht möglich.</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	<p>Mettmann für Pensionszahlungen im Jahr 2018 nicht benötigt. Mit anderen Worten: Derzeit müssen die ka. Städte Geld über die Kreisumlage zahlen und (über tatsächliche Steuereinnahmen und/oder Kredite) finanzieren, obwohl der Kreis diese Mittel derzeit nicht vollständig benötigt und zinsbringend anlegen muss.</p> <p>Es wird daher darum gebeten, ggf. mit Beteiligung der Aufsichtsbehörde und/oder dem Innenministerium zu prüfen, ob es in Betracht kommen kann, über die Kreisumlage ausschließlich die tatsächlichen Pensionsauszahlungen von den ka. Städten zu erheben (auch für den Fall, dass die jährlichen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu bildenden Pensionsrückstellungen zunächst zulasten des Eigenkapitals gebucht werden müssten).</p> <p>Damit würden die ka. Städte quasi die Funktion eines Bürgen für künftige Pensionsverpflichtungen übernehmen und in jedem Fall sicherstellen, dass der Kreis Mettmann über die Kreisumlage jederzeit die Pensionsauszahlungen bestreiten kann.</p> <p>Hierfür wird sicherlich eine Änderung der NKF-Gesetze notwendig sein. Dies erscheint im Bereich der Pensionsverpflichtungen bei den überwiegend über Umlagen finanzierten Gebietskörperschaften jedoch sinnvoll zu sein.</p>	<p>Insoweit wird auch kein Spielraum gesehen, einen entsprechenden Rechtsbruch mit der Aufsichtsbehörde zu thematisieren.</p>
3.2	<p>Auffällig ist weiter, dass sich seit Einführung des NKF im Jahr 2007 die Zahl der Beamtenstellen im Stellenplan des Kreises von 289,3 auf 374,2 Stellen im Stellenplan 2017, also um 94,9 Stellen erhöht hat. Dies entspricht einer Steigerung um 32,8 %. Selbst nach Abzug der 12 im Jobcenter verorteten Stellen im Plan 2017 verbleibt eine Steigerung um 82,9 Stellen oder 28,7 % und somit eine Entwicklung, die in den kreisangehörigen Städten mit großer Sorge wegen der hieraus entstehenden Dauerlasten für die Finanzierung der Pensionen gesehen wird!</p> <p>Solche Entwicklungen sind in den steuerfinanzierten Haushalten der kreisangehörigen Städte längst nicht mehr darstellbar. Die vorgese-</p>	<p>Die angeführte Steigerung der Beamtenstellen zwischen 2007 und 2017 (ohne Nachtrag 2017) lässt sich vor allem auf folgende Entwicklungen zurückführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunalisierung von Aufgaben in 2008 In 2008 wurden Landesaufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung kommunalisiert. Für die in diesem Zusammenhang durch das Land zum Kreis abgeordneten Beamtinnen und Beamte mussten 26 Planstellen eingerichtet werden.</li> <li>2. Entwicklungen in der Leitstelle Die zuletzt auch in der Stellenplanvorlage für das Jahr 2018 dargestellten</li> </ol>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	<p>hene Ausweitung des Stellenplans 2018 lässt vermuten, dass sich die Zahl der Beamtenstellen wohl weiter erhöhen wird.</p>	<p>Entwicklungen in der Leitstelle haben dazu geführt, dass im angesprochenen Zeitraum 17 Stellen für die Einstellung bzw. Übernahme von Disponenten sowie Leitungskräften im feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet werden müssen. Durch den Nachtragsstellenplan 2017 sind weitere 15 Stellen hinzugekommen. Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz schreibt den Einsatz von beamteten Kräften für diese Aufgabe vor.</p> <p>Diese beiden Entwicklungen beschreiben einen durch den Kreis nicht zu steuernden Aufwuchs und machen bereits über die Hälfte der angesprochenen Steigerung aus. Hinzu kommen weitere Stellen, die aufgrund von Kooperationen wie z.B. in der Rechnungsprüfung eingerichtet wurden, um beamtetes Personal übernehmen zu können.</p> <p>Der übrige Aufwuchs resultiert zum einen aus der Übernahme von externen Kräften im Beamtenverhältnis und der verstärkten Ausbildung von Nachwuchskräften.</p> <p>Der Wechsel nach der Ausbildung steht für viele junge Leute unter dem Vorbehalt einer Übernahme in das Beamtenverhältnis. Aufgrund der Arbeitsmarktlage auch im öffentlichen Dienst wird daher regelmäßig die Übernahme im Beamtenverhältnis angeboten.</p> <p>Ähnliches gilt für die Ausbildung, auch hier machen gute Bewerber/innen ihre Zusage davon abhängig, ob die Ausbildung in einem Tarif- oder Beamtenverhältnis angeboten wird. Zudem ist im Bereich der Laufbahngruppe 1.2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst), die komprimierte zweijährige Ausbildung im Vergleich zur dreijährigen Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten organisatorisch besser durchzuführen. Da der weitüberwiegende Teil der Nachwuchskräfte auch für diese Laufbahn über einen höheren Bildungsabschluss verfügt, ist eine zweijährige Ausbildung auch gerechtfertigt.</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
4	<b>Monheim Effekt, konjunkturelle Hochphase und niedriges Zinsniveau</b>	
4.1	<p>Es wird an dieser Stelle unverändert daran erinnert, dass die überaus positive finanzielle Entwicklung der Stadt Monheim a.R. alle anderen ka. Städte bei der Kreisumlage erheblich entlastet und den noch in vielen ka. Städten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bestehen. Die tatsächlich zu entrichtende Kreisumlage ist für einige Städte trotz des „Monheim-Effekts“ dennoch heute spürbar höher als vor dem Anstieg der Monheimer Umlagegrundlagen. Wäre die Monheimer Entwicklung nicht eingetreten, müssten die anderen ka. Städte sogar anteilig noch sehr viel höhere Kreisumlagebelastungen von mehreren Millionen tragen. Es kann jedoch niemand vorhersehen, ob der Monheim-Effekt dauerhaft zur Entlastung der anderen ka. Städte bei der Kreisumlage beitragen wird. Allgemeine Risiken z.B. aus schwankenden Gewerbesteuererträgen betreffen auch die Stadt Monheim. Auch aus diesem Grund dürfen heute im Kreisumhaushalt keine neuen Kostenstrukturen geschaffen werden, welche die ka. Städte weiter belasten.</p>	<p>Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Kreistag im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch zukünftig bedeutende Projekte im Kreis Mettmann mit Nutzen für die ka. Städte vorsehen können muss. Die konjunkturellen und zinsbedingten Risiken, die die ka. Städte beschreiben, werden auch vom Kreis gesehen. Der Kreis Mettmann hat deshalb mit dem aktuellen Haushaltsentwurf wieder deutlich gemacht, dass neue Aufwendungen nur nach sorgfältiger Prüfung des Bedarfs eingegangen werden. Bestehende Maßnahmen werden zu Gunsten der Städte in Frage gestellt.</p> <p>Der Kreis Mettmann ist sich bewusst, dass sinkende Umlagegrundlagen zu einem höheren Kreisumlagehebesatz führen werden und damit eine prozentuale Belastung der kreisangehörigen Städte drohen würde. Aktuell ist der Hebesatz mit geplanten 32,92%-Punkten historisch niedrig. Dies bedeutet auch, dass rechnerisch nahezu 2/3 der Umlagegrundlagen in den Städten verbleiben. Bei einem Einbruch der Umlagegrundlagen wäre der Kreis gezwungen, den Hebesatz auf ein Niveau anzuheben, das heute in anderen Kreisen in NRW immer noch Realität ist.</p> <p>Diese sich aus dem GFG ergebende zwangsläufige Folge kann der Kreis mit eigenen Mitteln nur bedingt begegnen. Nötig hierzu wäre eine Änderung der Finanzausgleichssystematik in NRW, so dass der Kreis wieder in den Genuss einer Beteiligung an den Gemeinschaftssteuer (Schlüsselzuweisungen) käme. Trotz wissenschaftlicher Gutachten hat nicht zuletzt die Uneinigkeit der kommunalen Spitzenverbände verhindert, dass der Gesetzgeber entsprechende Vorschläge der Wissenschaftler (z.B. Erhöhung der Kreisschlüsselmasse) umgesetzt hat.</p>
4.2	<p>Ebenso die konjunkturell bedingt immer noch vergleichsweise hohen Gewerbesteuererträge und/oder Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer können in konjunkturell eventuell wieder schwächeren Jahren die künftige Finanzsituation der ka Städte zusätzlich belasten. Auch aus diesem Grund muss bereits heute Vorsorge getroffen werden, den Kreisumlagebedarf zu senken.</p>	
4.3	<p>Dies muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen. Ein Anstieg des Zinsniveaus bereits um nur einen Prozentpunkt würde angesichts der überwiegend hohen Verschuldung der ka Städte zu weiteren Zinsmehrbelastungen in Millionenhöhe führen.</p>	

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
<b>5</b>	<b>Verbesserungen bis zur Etatverabschiedung und realistisch optimistische Planung</b>	
5.1	Zur Senkung des Kreisumlagebedarfes wird erneut darum gebeten, alle im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch eintretenden und möglichst erscheinenden Aufwands- und Ertragsverbesserungen einzusetzen, um den Kreisumlagebedarf zu senken	<p>Bei der Aufstellung des Haushaltes des Kreises Mettmann hat die sparsame und wirtschaftliche Planung der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der langfristigen Schuldenfreiheit (Ausnahme: Teilnahme am Programm Gute Schule 2020) und der Erhaltung der Eigenkapitalausstattung seit Jahren oberste Priorität.</p> <p>Um die Kreisumlage auf einem für die Städte verträglichen Niveau zu halten, werden alle Planansätze stets kritisch hinterfragt und Einsparpotenziale genutzt. Auch für den Haushalt 2018 wurde die Kreisumlage so moderat wie möglich gestaltet.</p> <p>Soweit der Kreistag im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation die Möglichkeiten hat, kann er beschließen, verbleibende Verbesserungen, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt am Ende ergeben, über eine Kreisumlagesenkung weiterzugeben.</p>

**B) Separate Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 28.09.2017 (s. Anlage 2)**

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
<b>6</b>	Schreiben der Stadt Monheim a.R. v. 28.09.2017 zur Finanzierung der Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen über Teilkreisumlage	<p>Die Stadt Monheim am Rhein weist in ihrer Stellungnahme erneut darauf hin, dass die beabsichtigte Finanzierung der Förderschulen über Kreisumlage unzulässig sei.</p> <p>Die Förderschulen sind eine Kreislaufgabe. Die Förderschulen sind so organisiert, dass jeder Schüler jeder Stadt gleich versorgt werden kann. Da der Kreis jeden Schüler jeder Stadt gleich behandelt, bleibt kein Raum für die von Monheim a.R. wahrgenommene Benachteiligung. Die Form der Aufgabenwahrnehmung ob zentral oder in Schulen vor Ort hat keinen Einfluss auf einen Monheimer Vor- oder Nachteil.</p> <p>Der Kreis bleibt daher - bis zu einer gegenteiligen Entscheidung durch das</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
		Gericht - bei seiner Rechtsauffassung, dass sowohl die Förderschulen als auch die integrativen Kindertageseinrichtungen gesetzeskonform über den Gesamthaushalt und damit über das „Restfinanzierungsinstrument Kreisumlage“ abzurechnen sind.

# Planstellen und Vollzeitäquivalente

Im Rahmen von Haushaltsplanberatungen wird häufig die Frage gestellt, wie sich die Planstellen und Vollzeitäquivalente im Produktplan zusammensetzen, warum diese unterschiedlich sind und sich ohne offensichtlich erkennbaren Grund von einem Haushaltsjahr zum anderen unterscheiden.

Planstellen		Vollzeitäquivalente	
Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im amtlichen Stellenplan ausgewiesenen Bedarfe.		Vollzeitäquivalente spiegeln die personelle Situation wieder. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft.	
Über die Produktzuordnung verteilen sich die Planstellen und Vollzeitäquivalente anteilig auf bis zu 12 Produkte. Eine Anpassung der Aufgabenverteilung führt zu einer Veränderung der Produktzuordnung und somit zu geänderten Planstellenanteilen bzw. Vollzeitäquivalenten im konkreten Produkt.			
Berechnung			
Die Anzahl der Planstellen ist durch den politischen Beschluss für das Haushaltsjahr fixiert. Unabhängig von der tatsächlichen Besetzung werden die Planstellen auf die Produkte verteilt.		Die Vollzeitäquivalente ergeben sich aus der Summe von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzung der Planstellen. Ein Unterschied kann bereits entstehen, wenn eine Planstelle nicht oder nicht vollumfänglich besetzt ist.</li> <li>• Daten aus der Personalkostenhochrechnung, die nicht stellenplanrelevant sind, zB temporäre Unterstützungskräfte auf geringfügiger Basis.</li> <li>• Bereits existierende oder geplante Projekte, die in der Regel über Zeitverträge abgebildet werden sowie sonstige Zeitverträge.</li> </ul>	
Beispiel			
Planstellen		Vollzeitäquivalente	
• 1,0 Planstelle	1,0	• 1,0 Planstelle, voll besetzt	1,0
• 1,0 Planstelle	1,0	• 1,0 Planstelle, 30 Stunden besetzt	0,77
• 0,5 Planstelle	0,5	• 0,5 Planstelle, voll besetzt	0,5
		Im Haushaltsjahr wird ein Projekt eingerichtet. Es wird mit der Förderung von 3,5 Personen kalkuliert.	3,5
Ausweisung im Produktplan	2,5	Ausweisung im Produktplan	5,77

<b>Beispiel für Veränderungen</b>
-----------------------------------

Produkt	A	B	A	B	A	B
	%	%	Planstellen		Vollzeit- äquivalente	
<b>1,0 Planstelle, voll besetzt</b>	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>0,3</b>	0,7	<b>0,3</b>	0,7
1,0 Planstelle, 30 Stunden besetzt	100		1,0	-	0,77	-
0,5 Planstelle, voll besetzt	80	20	0,4	0,1	0,4	0,1
3,5 Projekt	60	40	-	-	2,1	1,4
			<b>1,7</b>	<b>0,8</b>	<b>3,57</b>	<b>2,2</b>
			2,5		5,77	

Folgejahr

Produkt	A	B	A	B	A	B
	%	%	Planstellen		Vollzeit- äquivalente	
<b>1,0 Planstelle voll besetzt</b>	<b>70</b>	<b>30</b>	<b>0,7</b>	0,3	<b>0,7</b>	0,3
1,0 Planstelle, 30 Stunden besetzt	100		1,0	-	0,77	-
0,5 Planstelle, voll besetzt	80	20	0,4	0,1	0,4	0,1
<b>Das Projekt wird nicht verlängert</b>					-	-
			<b>2,1</b>	<b>0,4</b>	<b>1,87</b>	<b>0,4</b>
			2,5		2,27	

### Was ist passiert:

**Planstellen:** Es erfolgte eine Anpassung der Arbeitsverteilung bei einem Mitarbeiter (1. Zeile). Dieser arbeitete im Vorjahr mit einem Anteil von 30% im Produkt A, nun mit 70%. Dies war im Beispiel eine Kompensationsmaßnahme der Amtsleitung, um der nicht voll besetzten Planstelle (2. Zeile) zu begegnen.

**Vollzeitäquivalente:** Die Veränderung der Vollzeitäquivalente ist zum einen durch die Veränderung der Aufgabenverteilung (+0,4 wie bei den Planstellen), zum anderen durch die Beendigung des Projektes (-0,9) bedingt.

### Ganz nebenbei:

Eine 30-Stunden-Kraft hat je nach Beschäftigungsverhältnis (Beamter / Tarifbeschäftigter) ein unterschiedliches Vollzeitäquivalent:

Beamter:  $30/41=0,73$     Tarifbeschäftigter  $30/39=0,77$

Köln Triangle  
Ottoplatz 1  
50679 Köln

**Ansprechpartner**  
Dr. Ron Brinitzer  
02131-9268540  
brinitzer@neuss.ihk.de

Christian Zaum  
0211-8993795  
christian.zaum@duesseldorf.de

Amtsgericht Köln  
VR Nr. 19212  
Sparkasse KölnBonn  
IBAN  
DE45 3705 0198 1933 8438 88  
BIC COLSDE33XXX

**Vorsitzender**  
Oberbürgermeister  
Thomas Geisel  
**Stellvertretende**  
**Vorsitzende**  
Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Landrat Thomas Hendele  
Landrat Sebastian Schuster  
Hauptgeschäftsführer  
Jürgen Steinmetz  
Hauptgeschäftsführer  
Ulf Reichardt

**Geschäftsführer**  
Dr. Ron Brinitzer  
Christian Zaum

Briefpostanschrift:  
Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Dr. Ernst Grigat als neuer Geschäftsführer des Metropolregion Rheinland e.V. bestellt**

Düsseldorf, 09.10.2017: Dr. Ernst Grigat wurde am 9. Oktober 2017 mit großer Mehrheit vom Vorstand des Vereins Metropolregion Rheinland zum Geschäftsführer berufen. Er übernimmt damit die Funktion von den beiden kommissarischen Geschäftsführern Dr. Ron Brinitzer und Christian Zaum, welche diese seit Juli 2017 neben ihren hauptamtlichen Aufgaben wahrgenommen haben.

"Es freut mich sehr, dass wir mit Dr. Ernst Grigat eine Persönlichkeit gewinnen konnten, die sowohl mit dem Rheinland als auch mit den bedeutenden Themen der Region vertraut ist. Dr. Grigat ist ein überzeugter Rheinländer und wird seinen langjährigen Erfahrungsschatz der Metropolregion Rheinland zu Gute kommen lassen. Ich wünsche ihm viel Erfolg und freue mich auf die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung unserer Metropolregion", sagte Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel, Vorsitzender des Metropolregion Rheinland e.V.

Zur Person Dr. Ernst Grigat:

Dr. Ernst Grigat schloss sein Studium der Chemie an der Universität zu Köln mit der Promotion ab und trat 1991 in die Bayer Aktiengesellschaft ein. Nach mehreren Jahren in der Forschung an verschiedenen Standorten übernahm er sukzessive Managementaufgaben. Nach der Leitung eines Standortes der Bayer Aktiengesellschaft in den USA wechselte er 2004 in die Geschäftsführung der belgischen Niederlassung der gerade ausgegliederten Lanxess AG. Ab 2007 war Dr. Grigat Leiter des CHEMPARK Leverkusen, seit 2013 zusätzlich der Leiter der CHEMPARK-Standorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen. In diesem Zusammenhang war er intensiv in der Moderation und Konsensfindung mit Politik, Behörden, Anwohnern, Geschäftspartnern und Kunden aktiv. Weitere fachliche Schwerpunkte besitzt Dr. Grigat im Bereich Infrastruktur, Logistik & Verkehr sowie Standortvermarktung, Dienstleistungsvertrieb und Investorenakquise. Dr. Grigat ist unter anderem gewähltes Mitglied der Vollversammlung der IHK zu Köln, Standortbotschafter der Stadt Leverkusen, Mitglied des Aufsichtsrats der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und war bis vor kurzem Vorstandsvorsitzender des ChemCologne e.V. (Interessenvereinigung der Chemiefirmen und Chemiewerke im Rheinland). Dr. Ernst Grigat ist verheiratet, Vater von vier Kindern und lebt in Leverkusen.

Bild in der Anlage:

Bildunterschrift: v.l.n.r. Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann), Jürgen Steinmetz (Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein), Dr. Ernst Grigat (Geschäftsführer Metropolregion Rheinland e.V.), Thomas Geisel (Oberbürgermeister Landeshauptstadt Düsseldorf und Vorsitzender Metropolregion Rheinland e.V.), Ulf Reichardt (Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Köln), Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg Kreis)

Ansprechpartner sind die Interims-Geschäftsführer:

Dr. Ron Brinitzer  
Tel.: 02131-9268540  
Email: [brinitzer@metropolregion-rheinland.de](mailto:brinitzer@metropolregion-rheinland.de)

Christian Zaum  
Tel.: 0211-8993795  
Email: [zaum@metropolregion-rheinland.de](mailto:zaum@metropolregion-rheinland.de)

**Rede des Landrats Thomas Hendele  
Anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018  
des Kreises Mettmann am 19. Oktober 2017**

**– Es gilt das gesprochene Wort. –**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

**1. 10 Fakten zum Haushalt 2018**

Ausgangslage und Rahmenbedingungen, unter denen der Haushalt 2018 eingebracht wird, bewegen sich wie in den Vorjahren auf einem außerordentlich hohen, noch immer steigenden Niveau.

Hierzu zehn zentrale Feststellungen:

1. Sieht man von dem temporären Projekt „Gute Schule 2020“ ab, bringen wir zum 11. Mal in Folge einen Haushalt ohne Kreditaufnahme ein und der Kreis bleibt schuldenfrei.
2. Der Kreisumlagehebesatz wird 2018 um 2,61%-Punkte auf 32,92% gesenkt werden.
3. Der Kreis Mettmann ist der steuerstärkste Kreis in NRW.
4. Mit 1,17 Milliarden Euro liegen wir um 417 Millionen Euro vor dem nächsten Kreis, hinter Köln und Düsseldorf sind wir Nummer 3 in NRW.
5. Alle kreisangehörigen Städte konnten ihre Steuerkraft ausnahmslos steigern, insgesamt ist die Steuerkraft unserer Städte um 119,3 Millionen Euro gestiegen.
6. Nach wie vor erhalten nur 4 Städte Schlüsselzuweisungen, die gegenüber 2017 um 6,1 Millionen Euro angestiegen sind.
7. Bereits 2017 wird der Kreis die Senkung der Landschaftsumlage durch den LVR an die Städte weitergeben. Ähnlich werden wir in 2018 verfahren, sollten unsere Bemühungen erfolgreich sein.
8. Wenn trotz der Senkung des Hebesatzes 12,9 Millionen Euro mehr Kreisumlage erhoben werden müssen, so verbleiben den Städten im Jahr 2018 von ihrer Steuerkraft und von den erhöhten Schlüsselzuweisungen rechnerisch immer noch 112,4 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr.
9. Durch den Wegfall des Kommunalsolis werden 6 Städte um 42,2 Millionen Euro entlastet, eine wahrlich kommunalfreundliche Weichenstellung.
10. Insgesamt bleibt den Städten eine Verbesserung i.H.v. 154,7 Millionen Euro.

**2. Bewertung der finanziellen Situation des Kreises**

Diese hervorragende Ausgangslage ist auch das Ergebnis eigener Anstrengungen. Es sind unsere Unternehmen und unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Wirtschaftsleistung hervorgebracht haben, die dem Bund, dem Land und den Kommunen derartige Steuermehreinnahmen beschert haben.

Und natürlich haben die Städte und der Kreis durch innovative Stadtplanung, durch die Verbesserung der Infrastruktur und durch die Vorhaltung von hervorragenden Bildungseinrichtungen hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Ich warne aber davor, sich an dieses Niveau zu gewöhnen. Es ist erstaunlich genug, dass diese positive Entwicklung schon mehrere Jahre anhält. Sollten die Umlagegrundlagen in den kommenden Jahren sinken, dann wird auch der Kreisumlagehebesatz wieder steigen und die Städte werden deutlich höher belastet.

Ein Wort zur neuen Landesregierung:

Den Wegfall des Kommunalsolis habe ich bereits gewürdigt. 42,2 Millionen Euro, das ist schon eine beachtliche Hausnummer.

Auch andere Entscheidungen, wie die hälftige Beteiligung an den Unterhaltsvorschusskosten sind kommunalfreundlich und deshalb positiv zu vermerken. Ebenso begrüße ich den außerordentlich kommunikativen Umgang mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Enttäuschend allerdings für die Kreise ist der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Wir hätten uns gewünscht, dass die neue Landesregierung den Mut aufbringt, die gutachterlich längst bestätigten Korrekturen am GFG vorzunehmen. Dazu gehören eine deutliche Erhöhung der Teilschlüsselmassen für die Kreise, die Staffelung der fiktiven Hebesätze und die Rücknahme der sogenannten Einwohnerveredelung sowie die Verankerung des Soziallastenansatzes bei den Kreisen.

Nichts von alledem findet sich im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes, da hilft uns auch das Einfrieren des fiktiven Hebesatzes nicht wirklich weiter.

Unsere Positionen werden wir in den kommenden Wochen – wie gewohnt sehr deutlich – gegenüber der Landesregierung vertreten.

### **3. Halbzeit**

Mit dem Haushalt 2018 starten wir in die zweite Halbzeit der Wahlperiode. Grund genug, die erste Halbzeit zu analysieren.

#### **3.1. Bildung und Soziales**

Zwei Ereignisse stechen hier hervor:

Zum 1. August 2016 sind unsere Förderzentren für behinderte Kinder an den Start gegangen. Die Schüleranmeldungen in 2016 und in 2017 übertreffen unsere kühnsten Erwartungen. Die Eltern geben mit ihrem Anmeldeverhalten diesem vom Kreis und von allen Städten getragenen Konzept ihre Zustimmung.

Am 10. September 2015 begann eine beispiellose gemeinschaftliche Anstrengung von ehrenamtlichen Helfern, von Verbänden und Organisationen sowie vom Kreis und von unseren Städten. Binnen kürzester Zeit haben wir Tausenden von Flüchtlingen Obdach, Verpflegung und gesundheitliche Pflege zukommen lassen. Unaufgeregt, professionell und menschlich.

So, wie sich dies in einem christlich geprägten Land gehört.

Nicht vergessen werden sollte über diese herausragenden Ereignisse hinaus, was Kreistag und Kreisverwaltung in den letzten drei Jahren gemeinsam auf den Weg

gebracht haben:

- die Verabschiedung des Medienentwicklungsplans für unsere Schulen, mit denen wir eine Digitalisierungsoffensive verbinden
- die Errichtung von Schülerlaboren im Berufskolleg Niederberg und am Campus Velbert/Heiligenhaus unter dem Dach des zdi-netzwerks
- die Kooperationsvereinbarung „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“, mit der wir die kreisweite Zusammenarbeit verbessern
- das Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder und Jugendliche
- Offene Ganztagschule und Ferienbetreuungsmaßnahmen an den Förderzentren
- Kooperationsvereinbarungen mit den Wohlfahrtsverbänden in den Bereichen Sozialpsychiatrie und Suchtkrankenversorgung
- die ausgezeichnete Entwicklung unserer Bildungsakademie, die seit 2014 bis heute 560 Altenpflegerinnen und -pfleger sowie 200 Altenpflegehelferinnen und -helfer zu einem Abschluss gebracht hat und die dabei noch schwarze Zahlen schreibt

### **3.2. Sicherheitsarchitektur des Kreises**

Das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das äußert sich nicht nur in der steigenden Zahl der Notrufe, sondern auch in der hohen Erwartungshaltung an Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr.

Der Kreis hat dieser Entwicklung durch eine Reihe von Projekten entsprochen:

- die Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans, damit einhergehend die Aufstockung der Vorhaltung von Rettungstransportwagen, um so für verbesserte Eintreffzeiten zu sorgen
- das Neubauvorhaben Kreisleitstelle mit Polizeileitstelle, Feuerwehrübungszentrum sowie dem Standort für ein weiteres Notarzteeinsatzfahrzeug
- die Eröffnung der Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie mit über 600 Fortbildungsteilnehmenden jährlich und 80 geprüften Notfallsanitäterinnen und -sanitätern alleine in 2017
- die Aufschaltung des Notrufs 112 auf die Kreisleitstelle aus den Städten Haan und Velbert
- der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Redundanz-Leitstelle mit der Stadt Leverkusen und für Ausnahmeabfrageplätze mit der Stadt Ratingen
- Genannt werden müssen an dieser Stelle aber auch die Neubauten der Polizeiwachen in Ratingen und Velbert – wenngleich sie nicht aus dem Kreishaushalt, sondern aus dem Budget des Landes finanziert wurden – sie sind für unsere Bürgerinnen und Bürger ein deutliches Zeichen polizeilicher Präsenz.

### **3.3. Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur des Kreises**

Die Konkurrenzfähigkeit des Kreises und seiner Städte ist eng verbunden mit der Qualität seiner Infrastruktur. Auch hier haben wir in den letzten Jahren Gas gegeben. Die folgende Auswahl der Vorhaben ist keineswegs abschließend:

- die Fertigstellung der Osttangente mit 12,8 Millionen Euro
- die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes 2 für 11,6 Millionen Euro
- die Modernisierung des Bauhofs für 1,2 Millionen Euro
- die Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Niederberg für 0,7 Millionen Euro
- die Schwimmbadsanierung in der Helen-Keller-Schule für 0,5 Millionen Euro
- der Bau einer Aufzugsanlage am Berufskolleg in Velbert für 0,5 Millionen Euro
- die PCB-Sanierung im Berufskolleg Neandertal für 2,0 Millionen Euro

### **3.4. Tourismus und Kultur**

Die Entwicklung unserer Marke neanderland ist außerordentlich erfolgreich. Ebenso beachtlich ist unser kleines, aber qualitativ starkes kulturelles Angebot von der Museumsnacht bis zu den eindrucksvollen neanderland Biennalen 2015 und 2017. Auch hier möchte ich Ihnen einige herausragende Ereignisse und Entwicklungen in Erinnerung rufen:

- Die neue Dauerausstellung im Neanderthal Museum hat in diesem Jahr zu einem deutlich gesteigerten Besucherinteresse geführt.
- Der Grand Départ mit der Tour de France im neanderland hat zu einem Werbeeffekt geführt, den wir in dieser Weise niemals aus eigener Kraft hätten bewirken können.
- Mit dem Siegel „Typisch neanderland“ fördern wir einheimische Betriebe, die regionale Produkte herstellen und vertreiben.
- Die Entdeckerschleifen steigern die Attraktivität des neanderland STEIG.
- Mit der Inbetriebnahme des Rheinanlegers hat der Kreis gemeinsam mit der Stadt Monheim am Rhein ein Zeichen für unsere Tourismusangebote gesetzt.

### **3.5. Regionale Zusammenarbeit**

Die letzten drei Jahre haben im Rheinland und auch in Düsseldorf die Erkenntnis wachsen lassen, dass wir uns besser vernetzen müssen, dass wir wesentlich enger zusammenarbeiten, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region zu sichern. Das ist noch nicht bei allen angekommen, trotzdem ist die Zwischenbilanz beachtlich:

- die Gründung der Metropolregion Rheinland
- die Verlängerung des Vertrags zwischen der Landeshauptstadt und dem Kreis für die gemeinsame Regionalagentur
- die Etablierung eines gemeinsamen Regionalmanagements mit der Landeshauptstadt als Voraussetzung für die Teilhabe an den Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- die Einrichtung der Beratungsstelle Expat Service Desk für ausländische Fachkräfte
- die Beteiligung an den landesgeförderten Projekten „StadtUmland Rhein-Wupper“ und „RegioNetzWerk“, letzteres auch mit dem Ziel der Reaktivierung der Westbahn in Ratingen

## **4. Die Zukunftsprojekte des Haushalts 2018**

Meine Damen und Herren,

das ist eine gute erste Halbzeit gewesen. Doch nicht nur Fußballkenner wissen: Ein Spiel dauert 90 Minuten.

Für uns heißt das, bis 2020 keineswegs nachzulassen.

Zu den bekannten Aufgabenstellungen, die der Kreistag bereits im Jahr 2010 mit seinem Grundsatzbeschluss zu den Strategischen Zielen vorgegeben hat, kommen neue Herausforderungen hinzu.

Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir flexibel und leistungsstark sind. Allerdings sind wir dies nur in dem Umfang, in dem uns Ressourcen – das sind nun einmal Finanzen und Personal – zur Verfügung stehen.

Wie ausgeführt und von Herrn Kreisdirektor Richter noch dargelegt wird, ist die finanzielle Situation des Kreises nicht nur geordnet, sondern sie erlaubt auch, in Zukunftsprojekte zu investieren.

Gänzlich anders stellt sich dies bei der Fachkräfte-Rekrutierung und dauerhaften Personalbindung dar.

Wir sind inmitten eines Konkurrenzkampfes mit der freien Wirtschaft und mit anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen. Und wir haben keine Zeit – weder im Ausländeramt, in dem viel zu viele Stellen unbesetzt sind, noch in anderen Bereichen der Kreisverwaltung, in denen wir nicht zuletzt durch die tariflichen Bestimmungen kaum mehr Spielräume sehen. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, und wir werden Ihnen in Beantwortung des gemeinsamen Antrags von CDU, FDP und UWG und der diesbezüglichen Anfrage der SPD Lage und Lösungsansätze aufzeigen.

Knappe Ressourcen bedingen die Konzentration der Kräfte. Ich will Ihnen darlegen, wo die Verwaltung die Schwerpunkte in den nächsten Jahren sieht.

Sie orientiert sich dabei natürlich an den Vorgaben des Kreistags.

Eines unserer wichtigsten strategischen Ziele bleibt die Bildung.

### **4.1. Bildung**

Die Entwicklung der Förderschulen und insbesondere ihre hohen Anmeldezahlen machen eine Überprüfung notwendig, ob die mit den Städten vereinbarte zeitliche Befristung dieser Schulform noch angemessen ist. Denn wir sehen jetzt bereits Raumengpässe und damit das Ziel gefährdet, „gute Schule“ anzubieten.

Gerade in den letzten Wochen haben wir sowohl aus dem Wissenschaftsbereich als auch aus der Industrie deutliche Hinweise erhalten, dass die Fachkräftegewinnung ein zentrales Thema bleiben wird. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die vor wenigen Tagen abgeschlossene Kooperation zwischen dem Adam-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen und der Hochschule Bochum am Campus Velbert/Heiligenhaus. Künftig wird es möglich sein, dass die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Creditpoints am Campus erwerben. Und das ist genau das, was eine Bindungswirkung entfaltet.

Mit dem Projekt „Gute Schule“, aber auch darüber hinaus muss die Infrastruktur unserer Schulen im Zentrum unserer Aktivitäten stehen. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes, insbesondere die Bereitstellung von guten Anschlüssen an das Breitbandnetz, genießt hohe Priorität.

#### **4.2. Sicherheitsarchitektur**

Die Basis für eine verbesserte Sicherheitslage im Kreis Mettmann ist gelegt. Es naht die Zeit der Umsetzung, und die hat es durchaus in sich.

Das Vergabeverfahren für die Kreisleitstelle muss spätestens im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein. Wir alle hoffen sehr, dass es uns gelingt, Vergabebeschwerden zu vermeiden. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten, Verwaltung wie Kreistag. Die Prüfung, ob wir für die Kreisleitstelle eine Interimslösung brauchen, werden wir noch in diesem Jahr so rechtzeitig abschließen, dass wir hierzu einen konkreten Vorschlag unterbreiten können.

Die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans muss in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten intensiviert werden. Die steigende Zahl der Notrufe duldet hierbei keine Verzögerungen. Auch die zukünftige Organisation und Anbindung des kassenärztlichen Notdienstes ist dabei im Blick zu behalten.

#### **4.3. Investitionen**

Auch mit diesem Haushalt wird der Kreis sein Engagement für investive Maßnahmen fortsetzen. Allein im Jahr 2018 sind 12,8 Millionen Euro eingeplant.

Mit der Umsetzung des Masterplans Neandertal geht es – ich sage endlich – los. Erfreulich ist, dass wir die für den Spielplatz erforderlichen Grundstücke pachten konnten.

Ebenfalls starten wird der Ausbau des Wildgeheges. Auch hier erlaubt uns der mit der Stadt Erkrath abgeschlossene Pachtvertrag einen neuen Wisentstall und neue Gehege, aber auch attraktive Wegestrecken und Aussichtspunkte zu schaffen.

Im Berufskolleg Hilden werden wir eine neue Eingangssituation schaffen, die einer solchen Bildungseinrichtung würdig ist.

Mit der Fertigstellung der Verlängerung der Regio-Bahn nach Wuppertal werden wir unser Nahverkehrsangebot entscheidend verbessern. 3.500 tägliche Fahrten, das ist die Schätzung der Planer. Ich sage voraus, dass diese Zahl so übertroffen wird, wie bei der bisherigen Strecke von Kaarst nach Mettmann, bei der wir mit 16.000 Fahrten geplant hatten und auf der heute mehr als 23.000 Fahrten zu verzeichnen sind. Mit der durch den Bund geförderten Elektrifizierung werden wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch attraktive Züge beschaffen können.

#### 4.4. Tourismus und Kultur

Wollen wir weiterhin steigende Besucher- und Übernachtungszahlen und ein damit einhergehendes Wachstum der Wertschöpfung, dann müssen wir auch im Bereich Tourismus weiter investieren.

Konkret sind bereits unsere Zuschüsse für den Zeittunnel in Wülfrath, mit denen diese Einrichtung modernisiert und attraktiv gestaltet wird.

Auch das Stellarium in Erkrath werden wir bei der Anschaffung einer zeitgemäßen technischen Ausstattung unterstützen.

Weitere Projekte werden auf uns zukommen. Ein Beispiel ist die Neuanlage der Fundstelle des Neandertalers durch die Stiftung Neanderthal Museum.

Wir sind hoffnungsvoll, doch noch eine Förderung von überörtlichen Institutionen zu erreichen. Wenn dies aber wider Erwarten nicht gelingen sollte, wird dies Thema hier im Kreistag sein.

#### 4.5. Regionale Zusammenarbeit

Die Aufgabenstellungen in den kommenden drei Jahren sind klar erkennbar:

Die **Metropolregion Rheinland** muss gelingen. Andere Regionen sind uns weit voraus, das müssen wir in den kommenden Jahren aufholen. Hauptprojekte bleiben die Themen Verkehr, Wissenschaft und Forschung sowie Stadtmarketing. Mit der Entscheidung über einen Geschäftsführer haben wir die Grundlage gelegt, um die operative Arbeit zu intensivieren.

Auch mit dem Projekt „**RegioNetzWerk**“ wollen wir erreichen, dass unser Nahverkehrsangebot ausgebaut wird. Die Westbahn von Duisburg über Ratingen nach Düsseldorf ist ein attraktives Angebot, nicht nur für die Bewohner neuer Wohngebiete in Duisburg, sondern auch für **unsere** Bürgerinnen und Bürger.

Das **StadtUmlandprojekt „Zwischen Rhein und Wupper“** zielt ebenfalls schwerpunktmäßig auf das Thema Mobilität, aber auch auf gemeinsame Stadtplanung. Die Schaffung von Stadtbahnprojekten und die Konzeptionierung von gemeinsamen Radwegenetzen sind erste Umsetzungsformate dieses Vorhabens.

**Regionalagentur** und **Regionalmanagement** sind mit der Aufgabe betraut, durch geeignete Anträge Mittel der EU für den Kreis Mettmann und die Landeshauptstadt zu generieren. Das ist in der Vergangenheit gut gelungen und ist insbesondere für unsere mittelständischen Betriebe lebensnotwendig.

Meine Damen und Herren,

was ich Ihnen bisher dargelegt habe, das sind die Maßnahmen, für die es im Haushalt 2018 oder in der Finanzplanung bereits belastbare Ansätze gibt.

Ganz entscheidend für die 2. Halbzeit sind aber die Themen, für die wir bislang keine oder nur geringe Mittel investiert haben. Diese Felder dulden keinen Aufschub. Lassen Sie mich einige dieser Aufgaben benennen:

Wie bereits bei der Rückbetrachtung zur 1. Halbzeit ausgeführt, müssen wir im Bildungsbereich ein Konzept erarbeiten, mit dem wir die **Berufs- und Studienberatung** qualitativ verbessern und gleichzeitig den Nachwuchskräften den Verbleib in der Region attraktiv gestalten. Angesichts verschiedener Schulträger, zahlloser Einzelaktivitäten, einer durchaus vorhandenen Konkurrenz von Bildungsträgern und einer in Teilen zögerlichen Haltung bei Industrie- und Gewerbebetrieben ist dies ein äußerst komplexer Vorgang. Wir sollten uns trotzdem nicht entmutigen lassen und an der Entwicklung von Lösungen arbeiten.

Das **Klimaschutzkonzept** wird im nächsten Jahr den Kreistag erreichen. Meine Hoffnungen, dass sich hieraus ein umfassendes operationales Handlungskonzept ableiten ließe, sind bei mir spätestens seit dem Zwischenbericht im ULAN am 07.09.2017 gedämpft. Trotzdem bleibt auf der Agenda, was der Kreis mit seinen Zuständigkeiten, seinen Mitteln und seinen Ideen dazu beitragen kann, den Klimaschutz zu fördern.

Mit 407 qkm ist der Kreis Mettmann der 6.-kleinste, zugleich aber der dichtest besiedelte Kreis Deutschlands. Was bedeutet dies angesichts der Zahl von 2.700 **Altlastenverdachtsflächen**? Dies bedeutet, dass Flächen, die häufig keiner aktuellen Nutzung unterliegen, für Wohn- oder Gewerbebezwecke nicht zur Verfügung stehen. Städte und Kreis müssen ein hohes Interesse haben, dies zu ändern. Bislang haben wir im Haushalt 137.500 Euro veranschlagt. Damit können wir in Eigenregie des Kreises allenfalls 15 – 20 Flächen jährlich untersuchen.

Am Prozess der **Digitalisierung** werden und wollen wir nicht vorbeikommen. Es sind zwei Felder zu betrachten: die Rahmenbedingungen für private Haushalte und für Unternehmen. Hier geht es vor allem um die Qualität der Breitbandanschlüsse. Dieses Thema wird von allen Städten im Kreis mit eigenen und in der Regel nicht kompatiblen Lösungsansätzen entwickelt. Wir haben trotz des Wunsches des Landes und in Absprache mit den Städten darauf verzichtet, beim Kreis einen Breitband-Koordinator zu bestellen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Versorgung in unseren Städten bereits so gut ist, dass wir die Voraussetzungen zur Teilnahme an Förderprogrammen von Bund und Land nicht erfüllen. Sollte die neue Landesregierung, die in der vergangenen Woche Ostwestfalen-Lippe als digitale Modellregion bestimmt hat, andere Angebote machen, so müssen wir diese Frage neu bewerten.

Die zweite Seite der Medaille ist die Digitalisierung der Verwaltung. Auch hier stehen wir keineswegs bei null. Wir haben in der Verwaltung bereits eine Reihe von interaktiven Dienstleistungsangeboten installiert, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt werden. Hier hebe ich ausdrücklich unsere publikumsintensivste Dienststelle, das Straßenverkehrsamt, hervor. Durch den

konsequenten Ausbau von Online-Angeboten und die Optimierung der Terminvereinbarungen haben wir hier eine hohe Kundenzufriedenheit erreicht.

Ohne Zweifel stehen wir aber erst am Anfang einer neuerlichen industriellen Revolution. Dies erfordert zweierlei:

- Erstens die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für die gesamte Verwaltung, was angesichts von über 1.200 gesetzlichen Aufgaben eine Herkulesaufgabe ist.
- Zweitens muss es gelingen, als vorrangig erachtete Angebote auch kurzfristig umzusetzen und den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten.

Beides kann nur gelingen, wenn digitale Strukturen nicht aufgepfropft, sondern in eine Anpassung der Prozesse integriert werden. Dies bedingt eine umfassende Untersuchung aller Arbeitsabläufe in der Verwaltung.

Dazu brauchen wir Personal und Geld. Im Haushalt haben wir mit 250.000 Euro Sachkosten einen Merkposten gesetzt. Seien Sie versichert, dass wir die Digitalisierung nicht mit sechsstelligen Beträgen stemmen werden.

Trotzdem werden wir diese Arbeit in den nächsten Jahren so intensivieren, dass wir dem Kreistag so früh wie möglich unsere Konzeption und unsere Umsetzungspläne vorlegen können.

Meine Damen und Herren,

die zweite Halbzeit wird uns nicht schrecken. Meine Gewissheit, dass der guten ersten Halbzeit ein mindestens gleich guter zweiter Durchgang folgen wird, beruht auf zwei Erfahrungen:

Erstens auf der Zusammenarbeit, wie ich sie mit diesem Kreistag seit vielen Jahren erlebe. Kritisch, aber immer konstruktiv, der Verwaltung durchaus vertrauend, aber nicht blind, und vor allem seinen selbst beschlossenen Zielen verpflichtet. Dafür möchte ich mich bei Ihnen heute einmal öffentlich und mit großer Anerkennung bedanken.

Zweitens verfügen wir über eine engagierte, professionelle und die Belange des Kreistags stets wahrende Verwaltung. Sie hat das, was ich im ersten Teil dieser Rede dargelegt habe, geschaffen. Und auch dafür sage ich als Leiter dieser Verwaltung meinen Dank, verbunden mit der Anerkennung dieser Leistungen.

Mein spezieller Dank gilt wie stets an dieser Stelle dem Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin Richter, dem Leiter der Kämmerei Lothar Breitsprecher und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er gilt gleichermaßen der Dezernentin Ulrike Haase und dem Dezernenten Nils Hanheide. Gerade in diesem Jahr waren sie alle mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders gefordert, einen zukunftsweisenden Haushalt aufzustellen.

Uns, dem Kreistag, wünsche ich kreative Beratungen mit guten Ergebnissen. Ihnen danke ich für Ihre Engelsgeduld, aber es war heute nötig, etwas grundsätzlicher zu werden.

**Rede des Kämmerers  
Kreisdirektor Martin M. Richter  
anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018  
am 19. Oktober 2017**

**– Es gilt das gesprochene Wort. –**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

vor Ihnen liegt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2018.  
Ein Haushaltsentwurf wie jeder andere – in der Tat, insoweit, als jeder Haushaltsentwurf anders ist als jeder andere.

Wenn auch ohne große Überraschungen, liegt vor Ihnen doch erneut ein zukunftsweisender Haushaltsentwurf. Der Landrat hat soeben die wesentlichen Faktoren, die die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen ausmachen, benannt.

In den vergangenen Jahren beruhten die Etaterhöhungen nicht zuletzt flüchtlingsbedingt auf dramatisch steigenden Sozialtransfers, und auch auf notwendigen Personalkostensteigerungen.

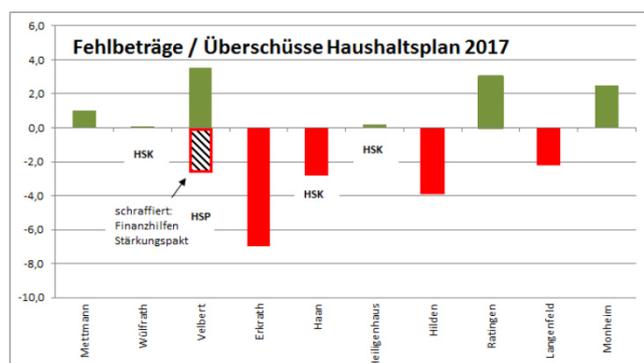
Im Gegensatz dazu wird der Haushalt 2018 durch die um ca. 20,8 Mio. € steigende Landschaftsumlage dominiert.

Diese Steigerung ist allerdings folgerichtig im System des Gemeindefinanzausgleichs auf die deutlich höheren Steuereinnahmen unserer kreisangehörigen Gemeinden zurückzuführen, auf die Landrat Hendele vorhin eingegangen ist; nie erreichte 1,17 Mrd. €.

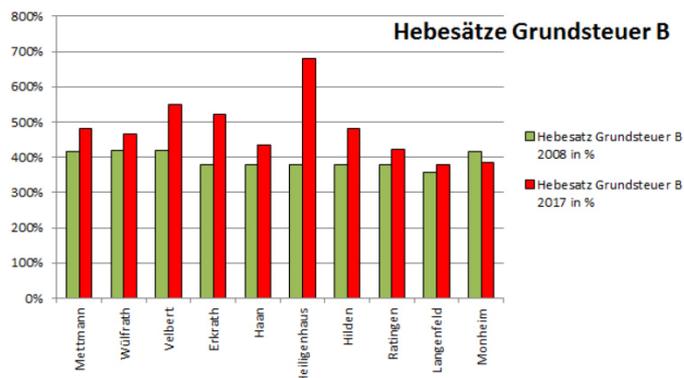
Wie Sie wissen, dient das Sog. Benehmensverfahren dazu, dass der Kreistag seine Haushaltsentscheidungen unter besonderer Berücksichtigung der Finanzlage der kreisangehörigen Städte trifft.

Landrat Hendele hat in seiner Einbringungsrede dargestellt, in welcher Größenordnung sich die Finanzsituation unserer Städte trotz steigender Kreisumlage verbessert hat; mehr Steuereinnahmen, höhere Schlüsselzuweisungen und der Wegfall des Zwangs-Solis addieren sich auf 154,6 Mio. €.

In der gemeinsamen Stellungnahme zum Haushaltsentwurf weisen die städtischen Kämmerer allerdings darauf hin, dass gleichwohl vier Städte in 2017 Ergebnisfehlbeträge realisieren werden und vier kommunalaufsichtlichen Restriktionen unterliegen. [Folie 1]

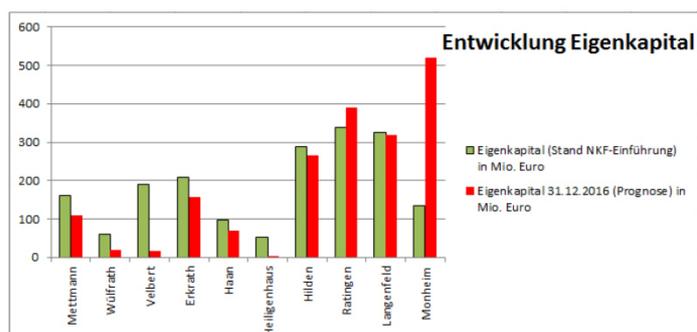


Mit Ausnahme von Monheim am Rhein haben alle Städte ihre Realsteuersätze – teils drastisch - erhöht. [Folie 2]



In sechs Städten sind die Kassenkredite um weitere 15 Mio. € auf inzwischen besorgniserregende 315 Mio. € angewachsen. Auf das darin liegende Zinsrisiko habe ich schon in der Vergangenheit hingewiesen.

Der Substanzverlust durch Eigenkapitalverzehr stieg in acht Städten um 20 Mio. € auf 430 Mio. € an. [Folie 3]



Wir haben die Ausführungen der städtischen Kämmerer Ihnen heute ebenso auf den Tisch gelegt, wie eine Synopse mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgetragenen Punkten.

Im Lichte dieser Erkenntnisse komme ich nun zu unserem Entwurf.

Insgesamt erhöht sich der Kreisumlagebedarf um 22,7 Mio. €, da neben der Landschaftsumlage auch noch der Personaletat um 3,8 Mio. € erhöht werden musste. Dabei ist es uns allerdings auch gelungen 1,9 Mio. € über alle Produkte einzusparen. [Folie 4]

#### Ursachen für die Kreisumlageerhöhung 2018

Erhöhung Kreisumlagebedarf 2018 22,7 Mio. €

*davon*

Landschaftsumlagesteigerung 20,8 Mio. €

Netto-Personalkostenbudget 3,8 Mio. €

Einsparung Kreishaushalt - 1,9 Mio. €

abzüglich Ausgleichsrücklage - 9,8 Mio. €

**Kreisumlageerhöhung 2018 12,9 Mio. €**

Wie avisiert setzen wir 9,8 Mio. € Ausgleichsrücklage zum fiktiven Ausgleich des Haushaltsentwurfs ein. Wir halten damit unser Wort, dass wir in 2016 erwirtschaftete Überschüsse schnellstens an die kreisangehörigen Gemeinden zurückgeben.

Durch den vollständigen Einsatz unserer Ausgleichsrücklage und eigene Sparbemühungen geben wir von den 22,7 nur 12,9 Mio. € kreisumlageerhöhend an die Städte weiter. Ein Gesamtergebnis, das auch von Seiten meiner städtischen Kämmerererkolleginnen und -kollegen durchaus dankend zur Kenntnis genommen wurde.

Ein Haushalt, zwar ohne Überraschungen, dem aber dennoch eine Menge Arbeit zu Grunde liegt. Denn inhaltlich hat dieser Haushalt es wieder in sich.

Landrat Hendele hat bereits ausgeführt, welche wichtigen Meilensteine wir schon gesetzt haben und was wir noch bis zum Ende der Wahlperiode erreichen wollen. Nicht nur der Masterplan Neandertal mit Investitionen von 2,7 Mio. € und die Kreisleitstelle mit investiven Bedarfen in zweistelliger Millionengröße sind richtungweisende Projekte, die deutlich machen, dass wir gewillt sind, zielgerichtet zu investieren, um diesen Kreis voranzubringen.

Geplante Investitionsauszahlungen in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von 66,6 Mio. € sprechen für sich.

Exemplarisch darf ich mich auf wenige Investitionen beschränken:

Die kreiseigenen Schulen sind in einem hervorragenden Zustand und sollen es auch bleiben. Eingeplant haben wir Investitionen von 5,3 Mio. € bis zum Jahr 2021 in Berufskollegs und Förderschulen, davon alleine 2,5 Mio. € für Baumaßnahmen. Zudem wird das Programm „Gute Schule 2020“ in einem Umfang von 0,9 Mio. € pro Jahr durch uns in Anspruch genommen, um die Schulen durch investive und konsumtive Maßnahmen zu fördern. Herr Hendele hat es vorhin unter dem Stichpunkt „Bildung“ angesprochen.

Die Kreisstraßen kann man schlaglochfrei befahren, unsere Anstrengungen gelten dem Erhalt dieses guten Zustandes. Daher wollen wir bis 2021 ca. 7,5 Mio. € in unsere Straßen investieren.

6,8 Mio. € werden wir in den nächsten vier Jahren für unsere IT-Infrastruktur ausgeben. Wir werden in der nahen Zukunft Entscheidungen treffen müssen, wie in der nächsten Dekade die informationstechnische Versorgung der Kreisverwaltung sicherstellen wollen. Der Fachkräftemangel und die steigende Komplexität setzen unser IT-Amt schon heute massiv unter Druck.

Zwar bereits abgeschlossen, aber dennoch erwähnenswert: Unser neues Verwaltungsgebäude ist nicht nur günstiger geworden als geplant, es bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch hervorragende Arbeitsbedingungen.

Diese guten Voraussetzungen sind die Grundlage für die umfangreichen Leistungen, die der Kreis Mettmann täglich erbringen muss.

Mittlerweile benötigen wir Erträge in Höhe von 602 Mio. €, um unsere Aufgaben mit Aufwendungen von 612 Mio. € erfüllen. [Folie 5]

in Mio. €	Ansatz	Ansatz	Abweichung
	2017	2018	absolut
ordentliche Erträge	578,15	601,75	+23,60
ordentliche Aufwendungen	578,43	612,10	+33,67
<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-0,28</b>	<b>-10,35</b>	<b>-10,07</b>
Finanzergebnis	0,28	0,55	<b>+0,27</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-9,8</b>	<b>-9,8</b>

Abbildung: Erträge und Aufwendungen

Fast zwei Drittel der Erträge macht nach wie vor die Kreisumlage aus, die 2018 auf 399 Mio. € steigen wird. Die Steigerung der Kreisumlage von 12,9 Mio. € nimmt sich dabei angesichts von gestiegenen städtischen Umlagegrundlagen in Höhe von 125,3 Mio. € mit ca. 10% vergleichsweise gering aus. [Folie 6]

Stadt	Steigerung der Umlagegrundlagen 2018 zu 2017	Veränderung Kreisumlage 2018 zu 2017	Steigerung der Umlagegrundlagen abzgl. Kreisumlageveränderung
Erkrath	5.324.484	111.232	5.213.252
Haan	3.366.914	-192.541	3.559.455
Heiligenhaus	3.352.908	210.021	3.142.887
Hilden	6.508.797	69.445	6.439.352
Langenfeld	23.960.137	5.279.456	18.680.681
Mettmann	3.754.712	-50.911	3.805.624
Monheim a.R.	41.069.429	3.163.101	37.906.328
Ratingen	25.715.861	4.006.806	21.709.055
Velbert	9.300.631	3.657	9.296.973
Wülfrath	2.953.494	289.249	2.664.245
<b>Insges.</b>	<b>125.307.367</b>	<b>12.889.515</b>	<b>112.417.852</b>

Landrat Hendele hat anschaulich dargelegt, dass sich der zur Verfügung stehende Finanzrahmen der kreisangehörigen Gemeinden um ca. 167,5 Mio. € erhöht, rechnet man hinzu, dass die neue Landesregierung auf den Zwangs-Soli einiger kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 42,2 Mio. € verzichtet.

Allerdings gehört zur Wahrheit auch, dass mit 70 von den 167,5 Mio. € ein beträchtlicher Anteil alleine auf Monheim a.R. entfällt und sich mit Wülfrath ab 2018 eine weitere Gemeinde in der Haushaltssicherung befinden wird.

Auch deswegen bin ich mir der Verantwortung des Kreises bewusst, jede unnötige Belastung unserer Städte über die Kreisumlage zu vermeiden und hoffe, dass diese Einstellung mittlerweile auch beim Landschaftsverband permanent Einzug gehalten hat.

Denn der ertragswirksamen Kreisumlage steht mit der Landschaftsumlage die größte Aufwandsposition mit vorläufig 196,3 Mio. € gegenüber. Ich sage vorläufig, da wir einmal gespannt sein dürfen, ob die jüngsten millionenschweren Haushaltseinsparungen und Umlagesteigerungen beim Landschaftsverband sich auch im Hebesatz für das Jahr 2018 noch niederschlagen werden.

Das gemeindefreundliche Verhalten des Landschaftsverbandes Rheinland in diesem Jahr gibt mir Anlass zur Hoffnung, dass wir auch in 2018 noch eine finanzielle Entlastung an die kreisangehörigen Gemeinden weiterreichen können. Wir haben uns gemeinsam mit etlichen anderen Kreises und kreisfreien Städten mit der Erwartung an den LVR gewandt, die ungeplant gestiegenen Bemessungsgrundlagen und die hoch eingeplanten Aufwandssteigerungen in der Eingliederungshilfe neu zu bewerten und die Ansätze für 2018 sowie den Hebesatz herunter zu setzen.

Um über die Kreisumlage hinaus die fiktive Auskömmlichkeit der Erträge zu ermöglichen, sind 202,3 Mio. € an Sonderumlagen zum VRR bzw. zu den Berufskollegs, an Gebühren, Bußgeldern und Kostenerstattungen von Bund und Land eingeplant.

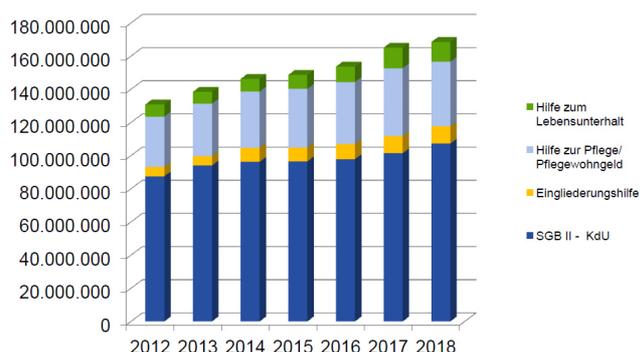
Die Aufwandsseite wird neben der schon erwähnten Landschaftsumlage weiterhin durch den Sozialbereich und die Personalaufwendungen dominiert.

Der gesamte Sozialbereich verursacht nächstes Jahr Aufwendungen von 250 Mio. €.

Nach Einbezug der Erstattungen reden wir immer noch über mehr als 170 Mio. € [Folie 8]:

### Entwicklung der Sozialaufwendungen 2012 – 2018

(SGB II KdU, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege/ Pflegegeld)



Wesentliche Positionen innerhalb des Sozialbereichs sind

- die Kosten der Unterkunft mit 108 Mio. €,
- die Hilfe zur Pflege (inkl. Pflegegeld) mit 38,9 Mio. €,
- die Eingliederungshilfe mit 11,3 Mio. €,
- und die Hilfe zum Lebensunterhalt mit 11,8 Mio. €.

Auch die Landschaftsumlage wird vom LVR überwiegend für Sozialleistungen ausgegeben, so dass insgesamt über 445 Mio. € Kreismittel für Sozialleistungen aufgewandt werden.

Dass die weiterhin steigenden Sozialaufwendungen allerdings in diesem Jahr kein Schwerpunkt der Haushaltsrede sind, hat Gründe.

Der Bund hat die Erstattungen an die Kommunen insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie den Kosten der Unterkunft in den letzten Jahren deutlich verbessert. Während 2011 nur 3,3 Mio. € bei der Grundsicherung im Alter erstattet wurden, sind es 2018 planmäßig 36,7 Mio. €. Selbst wenn man die Aufwandssteigerung im gleichen Zeitraum von ca. 11 Mio. € berücksichtigt, immer noch eine nennenswerte Ertragsverbesserung.

Der KdU-Aufwand im SGB II betrug 2011 rund 86,2 Mio. €. Planmäßig sollen dies 2018 107,3 Mio. €, also 21,1 Mio. € mehr sein. Die Beteiligung des Bundes ist im gleichen Zeitraum um 16,6 Mio. € gestiegen, so dass rechnerisch lediglich 4,5 Mio. € belastend im Kreishaushalt verbleiben.

Sie werden erkennen, dass mir diese eigentlich erfreuliche Entwicklung bei den Erstattungen, für die Zukunft große Sorgen bereitet. Die Aufwendungen steigen ungebremst. Gilt dies in Zukunft auch für die Erstattungen? Wahrscheinlich nein. Und was passiert, wenn die Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen einmal nicht mehr derart florieren?

Dennoch werden die Steuereinnahmen in allen Bereichen zum Anlass genommen, um die Staatstätigkeit kräftig auszubauen. Dies geht mit einem ständig steigenden i.d.R. extern verursachten Personalbedarf, auch beim Kreis Mettmann, einher.

So betragen die Personalaufwendungen mittlerweile 90,5 Mio. €, wobei das Nettopersonalbudget 77,1 Mio. € beträgt.

Mit dem Nettopersonalbudget spreche ich eines der dominanten Themen der letzten Haushalte an. Der Kreis musste in den letzten Jahren – häufig aufgrund von landes- oder bundesseitig oktroyierten zusätzlichen Aufgaben – den Stellenplan deutlich ausweiten. Hinzu kamen nicht zu vermeidende Tarif- und Besoldungsabschlüsse sowie hohe Rückstellungszuführungen.

Nachfolgend habe ich Ihnen die notwendigen Anpassungen im Personaletat für das Jahr 2018 einmal dargestellt. **[Folie 10]:**

#### Netto-Entwicklung Personalbudget

Netto-Personalaufwand 2017	<b>73,29 Mio. €</b>
Netto-Personalaufwand 2018	<b>77,09 Mio. €</b>
<b>Steigerung</b>	<b>3,80 Mio. €</b>

Diese Zahl ist erläuterungsbedürftig. Ich darf Ihnen daher, die wesentlichen Stichworte kurz darstellen:

#### Netto-Entwicklung Personalbudget

Die Steigerung um 3,80 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Tarif- und Besoldungsentwicklung	+ 1,031 Mio. €
▪ Beförderung und Höhergruppierung	+ 0,150 Mio. €
▪ Zuführung zu Rückstellungen	+ 1,957 Mio. €
▪ Stellenplan 2018	+ 3,313 Mio. €
▪ Personalerträge durch neu eingerichtete Stellen	- 0,817 Mio. €
▪ aufwandsneutrale Umbuchung aus dem Sachetat	+ 0,207 Mio. €

#### Netto-Entwicklung Personalbudget

▪ Einsparung durch verzögerte Besetzung mit zusätzlichen Personal	- 1,656 Mio. €
▪ geringere Erträge durch verzögerte Besetzung	+ 0,121 Mio. €
▪ zusätzlicher Einsparbetrag	- 0,500 Mio. €
<b>Steigerung</b>	<b>+ 3,806 Mio. €</b>

2018 muss der Stellenplan noch einmal um 46 Stellen ausgeweitet werden.

Wir haben die von den Fachämtern nachvollziehbar vorgetragenen Stellenbedarfe in einem die VK-Mitglieder fordernden Prozess auf das unbedingt Nötigste reduziert. In der Ihnen vorliegenden Stellenplanvorlage haben wir zusätzlich die Stellen aufgeführt, die es wegen der gemeinsam vereinbarten Restriktionen nicht „in den Stellenplanentwurf 2018 geschafft haben“. Erst diese unbedingt notwendigen Stellen verschaffen uns in der Verwaltung die nötige

Luft, die Aufgaben zu erfüllen. Mir als Kämmerer bereiten die Folgewirkungen dieser Entscheidungen erwartungsgemäß Sorgen. Während der Nettopersonaletat in 2018 bereits um 3,8 Mio. € angehoben werden musste, drohen für die Folgejahre noch deutlichere Kostensteigerungen durch diese Entscheidung.

Daher wird die Konsolidierung des Kreishaushaltes eine Daueraufgabe des Hauses und insbesondere der von mir geleiteten Finanzstrukturkommission bleiben. In den Haushaltsberatungen ist es gelungen, zusätzlich 1,9 Mio. € einzusparen. Mein Dank gilt hier auch unseren Fachämtern, die nicht nur auf das Notwendigste beschränkte Ansätze angemeldet haben, sondern auch äußerst konstruktiv bei den Ansatzkürzungen mitgewirkt haben. So ist es alleine im Liegenschaftsbereich gelungen, die Ansätze um eine halbe Millionen Euro zu reduzieren.

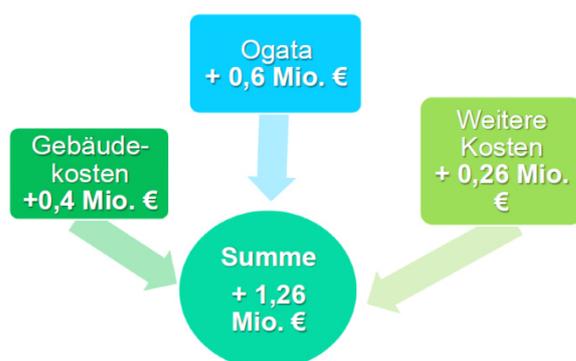
Hinzu kommen bereits erreichte Einspargrößen etwa bei dem freiwilligen Behindertenfahrdienst.

Es wird sich zeigen, ob das bisher vorgelegte Einspartempo der Finanzstrukturkommission beibehalten werden kann. Es gibt in jedem Fall noch viel zu tun und ich bin bereit, die Dinge anzupacken. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wird der FSK weitere Prüfungsansätze liefern.

Bei allen Einsparbemühungen gilt es mit dem Haushalt 2018 auch wesentliche Aufgabenfelder zu gestalten. So haben sich unlängst Bedarfe gezeigt, die OGATA-Betreuung an den Förderschulen auch in den Ferienzeiten auszuweiten, was mit 0,6 Mio. € Mehrkosten zu Buche schlägt. Weitere unabdingbare Kostensteigerungen im Förderschulbereich summieren sich auf 0,7 Mio. €. [Folien 12-13]

#### Förderzentren

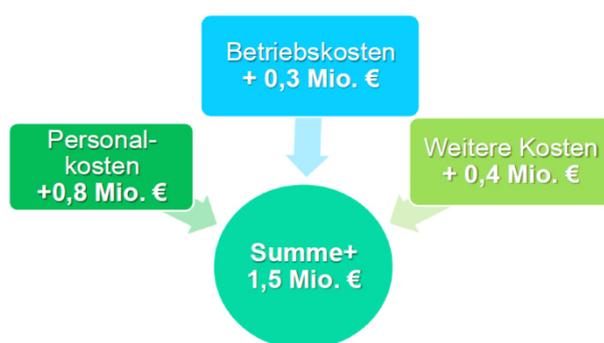
Netto-Aufwand Förderzentren Schuljahr 16/17	<b>5,00 Mio. €</b>
Netto-Aufwand Förderzentren Haushaltsplanjahr 2018	<b>6,26 Mio. €</b>
<b>Steigerung</b>	<b>1,26 Mio. €</b>



Auch die Leitstelle prägt diesen Haushaltsentwurf nicht nur im investiven Bereich. Durch die Aufschaltung der Städte Haan und Velbert, die dezentrale KTW-Disposition, die neuen Ausnahmeabfrageplätze und neue Stellen im 24-Std. Schichtbetrieb steigen die Leitstellenkosten um 1,5 Mio. €. [Folien 14-15]

#### Gesamtkosten der Kreisleitstelle

Netto-Aufwand Leitstelle 2017	<b>3,13 Mio. €</b>
Netto-Aufwand Leitstelle 2018	<b>4,66 Mio. €</b>
<b>Steigerung</b>	<b>1,53 Mio. €</b>



Ob und in welcher Form noch eine Interimsunterbringung der Leitstelle im Zeitraum 2018-2020 notwendig ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Mit Sorge betrachte ich nicht nur die Funktionsfähigkeit unserer derzeitigen Leitstelle, sondern auch die mit einer Interimslösung einhergehenden Kosten.

Soviel zu den wesentlichen Eckpunkten dieses Haushaltsentwurfs.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen kurzen Hinweis auf die geradezu grotesk anmutende Situation im Liquiditätsmanagement. Um zu verhindern, dass ich für die Geldanlagen des Kreises Strafzinsen zahlen muss, habe ich in diesem Jahr Festgeld in Höhe von insgesamt 53 Mio. € mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt.

Ich habe vor, auch im Jahr 2018 Strafzinsen weitestgehend zu vermeiden und werde daher auch 2018 alles Notwendige hierzu veranlassen. Von daher ist auch in 2018 damit zu rechnen, dass Geldanlagen mit einer Laufzeit zwischen 12 bis 18 Monaten getätigt werden müssen, um Guthaben auf Kreiskonten weitestgehend zu vermeiden. Schaffe ich es, ein Minus auf den Kreiskonten darzustellen, lässt sich hiermit sogar noch Geld verdienen.

Dieses Luxusproblem verlassend bleibt mir noch, mich bei Herrn Breitsprecher und seinem Team für die intensive Begleitung und die gewohnt zuverlässige Erstellung des vorliegenden Werkes zu bedanken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen konstruktive Haushaltsberatungen!